

## Zu diesem Heft

Im Sommer 1994 wurde eine Kommission eingesetzt, die sich mit der gemeinsamen Geschichte der Pallottiner und Schönstatts auseinandersetzen sollte. Vorausgegangen waren Gespräche der damaligen Generalobern, P. Seamus Freeman SAC und P. Michael Joh. Marmann ISch. Die Kommission wurde mit jeweils zwei jüngeren und historisch qualifizierten Mitbrüdern sowie zwei älteren, die die gemeinsame wie auch die Trennungs-Geschichte unmittelbar erlebt haben, besetzt. Von Seiten der Pallottiner gehörten der Kommission P. Paul Rheinbay, Kirchenhistoriker an der Philosophisch-Theologischen Hochschule Vallendar, sowie P. Norbert Reus an. Nach dessen Ausscheiden im Jahr 1998 wurde P. Fridolin Langenfeld, ehemaliger Provinzial der Limburger Pallottinerprovinz, nachnominiert. Nach dessen Tod 2001 rückte P. Vinzenz Reinhart nach, der in den 1950er Jahren in der Hochschule der Pallottiner und dann in Chile den Konflikt um Schönstatt miterlebt hat. 2006 wurde die Kommission auf jeweils drei Mitglieder aufgestockt. Seitdem gehörte P. Martin Manus zur Kommission.

Federführend für die Schönstatt-Patres war P. Paul Vautier, der 2007 überraschend verstarb. Als Traditionsträger war P. Günther M. Boll in der Kommission. Mit der Aufstockung der Kommission kam P. Joachim Schmiedl dazu, nach dem Tod P. Vautiers noch P. Heinrich M. Hug.

Die Kommission arbeitete nebenamtlich und traf sich zwei- bis dreimal pro Jahr. Chronologisch und orientiert an den zur Verfügung stehenden Dokumenten aus den jeweiligen Gemeinschaftsarchiven wurde versucht, zu einem gegenseitigen Verstehen der Geschichte zu finden, ohne die Ereignisse vorschnell harmonisieren zu wollen. Ziel war und ist, geschichtlich gewachsene Missverständnisse aus dem Weg zu räumen und die Grundlage zu einer neuen Zusammenarbeit zu legen.

Im März 1997 legte die Kommission ihren ersten Zwischenbericht zu Händen der Leitungen und Gemeinschaften vor. Er behandelte die Geschichte von 1912 bis 1947. Der zweite Zwischenbericht vom Oktober 2001 umfasste die Geschehnisse von 1947 bis 1956. Für die Provinzversammlung der Pallottiner vom Oktober 2008 und die Provinztagung der Schönstatt-Patres vom Januar 2009 wurde eine Kurzfassung erarbeitet, die auch die Geschehnisse bis zur Trennung 1964 umfasste.

Ausführlich vorgestellt und diskutiert wurden alle bisher erarbeiteten Ergebnisse auf einem Workshop, der vom „Institut für Theologie und Geschichte religiöser Gemeinschaften“ der Philosophisch-Theologischen Hochschule Vallendar vom 27.-30. März 2011 veranstaltet wurde und an dem über 50 Mitglieder pallottinischer und schönstättischer Gemeinschaften teilnahmen.

In diesem REGNUM-Heft werden die überarbeiteten und ergänzten Zwischenberichte dokumentiert. Es ist den Mitgliedern der Kommission klar, dass es sich dabei nur um einen ersten Gang durch die Geschichte handeln kann. Späteren Forschern bleibt es vorbehalten, Einzelheiten nachzugehen und Material aus bisher noch verschlossenen Archiven zu ergänzen.

## Zur Geschichte der Pallottiner und der Schönstatt-Bewegung

Erste Periode: 1890-1919

### DIE ANFÄNGE DER PALLOTTINER IN DEUTSCHLAND

Lange bevor in Deutschland der Name Pallottiner das erste Mal bekannt wurde, gab es schon deutsche Pallottiner. Ämilian Kirner (1836-1887) hatte die Gemeinschaft 1855 in London kennengelernt. Nach dem Tode Pallottis kämpfte der kleine Kreis von übrig gebliebenen Getreuen in Rom um das Überleben. Es erwies sich als großer Segen, dass bereits der Gründer zwei seiner besten Gefährten (Melia und Faa di Bruno) nach England gesandt hatte. Dort konnte sich reges pastorales Leben entfalten, unbeeindruckt vom römischen Kämpfen um Approbation der Regel. Und schon bald sollte sich von hier aus der Weg in die „Neue Welt“, in die Auswandererseelsorge nach Südamerika eröffnen.

Kirner war wie ein „Vorläufer“ für andere junge Männer aus Deutschland auf der Suche nach einer Möglichkeit, Priester zu werden, was ihnen im vom Kulturkampf gezeichneten Reich Bismarcks nicht möglich war. Diese stießen in Masio (Norditalien), im ersten von Faa di Bruno gegründeten, internationalen Studienkolleg der Pallottiner, auf die noch diesseits der Alpen unbekannt, junge Gemeinschaft. Die ersehnte Tür zu einer ersten Niederlassung in der Heimat öffnete sich erst durch die Entscheidung der römischen Generalleitung, die Mission im deutschen Kolonialgebiet Kamerun zu übernehmen. Getragen von der lebendigen, auch in den Medien geschürten Missionsbegeisterung, unterstützt durch katholische Politiker wie Ludwig Windthorst und (zuerst mit Skepsis, dann aber zunehmender Freundlichkeit) begrüßt im (auch noch sehr jungen) Bistum Limburg, gelang dort ein Neubeginn, nach mehreren vergeblichen Versuchen in Bayern. Es gab jedoch in den ersten Jahren eine große Einschränkung: einziger Zweck der Niederlassung musste die Ausbildung für die Glaubensverkündigung in Afrika sein. Aber dies genügte, um bis zum Beginn des ersten Weltkrieges weitere „Konvikte“ zu eröffnen: auf Limburg folgte Koblenz-Ehrenbreitstein und dann Vallendar.

### DIE KENNNTNIS DER IDEEN UND ZIELSETZUNG VINZENZ PALLOTTIS

Damit ist auch schon eine Teilantwort gegeben auf die Frage, wie viel denn von Pallotti und seiner Gründungsvision bekannt und lebendig war zurzeit des Beginns der Schönstatt-Bewegung. Es wäre verkehrt, Mission als dem Grundanliegen Pallottis wesensfremd hinzustellen. Sie war *ein* Aspekt neben Glaubenserneuerung und Caritas in seiner „Gründungsvision“ von 1835. Schaut man auf die Motivation, mit der sehr erfolgreich für Eintritte geworben wurde, so stand der missionarische Einsatz als „Streiter für das Reich Gottes“ ganz im Vordergrund. Und es gab genügend Bewerber – so konnte man es sich leisten, die Ernsthaftigkeit der „Berufung“

zu prüfen; auch wenn man dabei nicht so enge Maßstäbe anlegte wie andere etablierte Gemeinschaften.

Freilich ging es Pallotti nicht nur um das „Was“ im Apostolat, sondern auch und vor allem um die Art einer in Gott begründeten Zusammenarbeit aller. Und so war in der „Frommen Missionsgesellschaft“ das Bewusstsein nie ganz verloren gegangen, anders und mehr zu sein als im damaligen Ordensschema vorgesehen. Von Anfang an hatte es jedoch zwei Sichtweisen gegeben: eine, die das Neuartige des Miteinanders betonte wie z.B. Melia in seiner kurz nach dem Tode Pallottis in Englisch erschienen Biografie; und die andere, welche, bedacht auf eine offiziell-kirchliche Einordnung, Pallottis Gründung in bekannte Schemata zu „pressen“ suchte wie z.B. Orlandi in Rom.

Ununterbrochen seit Pallottis Zeiten gehörten zu den Gemeinschaften von Pallottinern und Pallottinerinnen die „Aggegierten“, Mitarbeiter und Förderer. Auch wenn gerade in Deutschland, wohl aus Gründen der Plausibilität, daraus immer wieder einmal eine Darstellung nach Drittordens-Schema gemacht wurde: es genügte, um zukünftigen Aufbrüchen die Hand zur Zusammenarbeit zu reichen.

#### DIE ANFÄNGE SCHÖNSTATTS

Die zu behandelnde Geschichte beginnt mit der Ernennung des Latein- und Deutschlehrers Pater Joseph Kentenich zum Spiritual im neuen Studienheim Schönstatt im Oktober 1912. Der Antrittsvortrag („Vorgründungsurkunde“) enthält nach seiner Aussage seine ureigene Idee von Erziehung, die er sich von Kindheit an durch eigene Beobachtungen in seinem Lebensraum, durch eigenständige Reflexionen über die philosophische und pädagogische Tradition des Abendlandes sowie durch die Orientierung an jesuitischer Pädagogik erarbeitet hatte. Wegen der fehlenden erzieherischen Tradition innerhalb der Gesellschaft bemüht er sich, zunächst im Missionsverein einen Freiraum für die Eigentätigkeit der Jungen zu schaffen. Der pädagogische Raum einer Marianischen Kongregation, die am 19. April 1914 gegründet wurde, war der geeignete Rahmen für eine religiöse Erziehung, die zur Eigenverantwortung führt, so wie sie Kentenich vorschwebte.

Die Gründungsurkunde vom 18. Oktober 1914 enthält die Zielsetzung des Heiligkeitsstrebens der jungen Männer in einem Leben aus der Bindung an Maria im Heiligtum, um dadurch ihre apostolischen Werkzeuge zu werden. In diesem programmatischen Vortrag (der 1924 durch P. Ferdinand Kastner im Unterschied zur Gründungsurkunde des Klosters Schönstatt aus dem Jahre 1143 jetzt Gründungsurkunde des Gnadenkapitals für das Heiligtum bezeichnet wurde) heißt es: „Ich möchte diesen Ort gerne zu einem Wallfahrts-, zu einem Gnadenort machen für unser Haus und für die ganze deutsche Provinz, vielleicht noch darüber hinaus.“

Trotz gewisser Erfolge in seiner Tätigkeit als Spiritual brachte der bevorstehende Krieg die Hilflosigkeit zum Bewusstsein, die dann drohen wird, wenn die Schüler in die Kasernen und auf die Schlachtfelder geworfen werden. In dieser pädagogischen Notsituation kam Kentenich Ende Juli 1914 der Bericht über die Entstehung

des Wallfahrtsortes Valle di Pompei (1871) durch den seligen Bartolo Longo in die Hände. Der Artikel weckte in ihm die Frage, ob nicht auch in Schönstatt ein Gnaden- und Wallfahrtsort entstehen könnte, der Kentenichs pädagogischen Bemühungen ergänzen könnte. Im Vortrag vom 18. Oktober 1914 brachte er seine gläubige Überzeugung zu Papier und sprach sie aus, dass die Gottesmutter hier einen solchen Gnadenort schaffen wird, und zwar veranlasst durch menschliche Bitten und Mitwirkung.

Ohne Zweifel wusste Kentenich vom Noviziat und Studium in Limburg her um die grundsätzlichen Ideen des Stifters<sup>1</sup>. Nach seiner später oft wiederholten Aussage ist der fehlende Hinweis auf Pallotti in den Gründungsdokumenten ein Zeichen der vollen inneren Unabhängigkeit von ihm bei diesem Tun. Er erlebt und deutet dieses Geschehen vom 18. Oktober 1914 als neues göttliches Eingreifen. Nach eigener Aussage war es jedoch erst die Konfrontation mit Generalrektor Karl Gissler, die bei ihm bewusst das Gründungscharisma Pallottis mit seiner eigenen Vision vom „neuen Menschen in neuer Gemeinschaft“ in Zusammenhang brachte. Rückblickend betrachtete er das Ereignis des 18. Oktober 1914 zeitlebens als einen zunächst von Pallotti unabhängigen Gnaden-Impuls Gottes, der sich insbesondere durch die Kleinheit des Anfangs auswies.

Am 23. September 1915 kam es zu einer kurzen kontrovers geführten Aussprache von P. Gissler und P. Kentenich auf dem Bahnhof in Ehrenbreitstein. Anlass waren Widerstände einiger Mitbrüder, die als Lehrer im Internat in Schönstatt tätig waren und die konkrete Art des pädagogischen Tuns P. Kentenichs beanstandeten. Im Verlauf des Gesprächs erklärte P. Gissler, dass er das pädagogische Handeln Kentenichs vor Vinzenz Pallotti nicht verantworten könne; er kündigte eine schriftliche Stellungnahme in dieser Sache an. P. Kentenich antwortete spontan, dass er selbst jedoch sein Handeln vor Pallotti verantworten könne. Er beruft sich dabei auf die Tatsache, dass Pallotti für seine Gemeinschaft keine Gelübde wollte und zieht die Konsequenz, dass deshalb die Erziehung entsprechend sein müsse.

Bis Mai 1916 verdeutlichte sich P. Gissler nicht, höchst wahrscheinlich gehindert durch eine schwere Erkrankung. P. Kentenich jedoch überprüfte sein pädagogisches Handeln vor Vinzenz Pallotti und fand sich durch das gerechtfertigt, was er bis dahin von seinem Stifter aufgenommen hatte. Dabei spielte die Entscheidung Pallottis für eine Gelübdelosigkeit seiner Gründung eine große Rolle. In diesem Zusammenhang überprüfte Kentenich aber auch sein eigenes Wissen um die apostolische Konzeption Pallottis. Diese hatte er bis dahin noch nie als verbindlichen Auftrag für ein pastorales, organisatorisches und strategisches Handeln der Pallottiner verstanden. In den Wochen und Monaten seines Wartens auf eine schriftliche Erklärung des Generalobern (die dann erst zustimmend im Jahre 1918 nachgereicht wurde) entschied sich Kentenich dafür, alles menschlich Mögliche - verbunden mit dem neu erstandenen Gnadenort Schönstatt - einzusetzen, dass die Konzeption

---

<sup>1</sup> Vgl. Hettenkofer, Johannes: *Piae Societatis Missionum brevis notitia historica cum duabus adiunctis epistolis Venerabilis Fundatoris ad suos Congregatos*, Roma 1906.

Pallottis (Stichwort Prokurensystem) verwirklicht werde. In einem programmatischen Satz aus einem Brief an Josef Fischer vom 22. Mai 1916 findet sich der erste schriftliche Niederschlag seiner persönlichen Entscheidung: „Mir schwebt (da) eine Organisation vor - ähnlich wie unser Ehrwürdiger Stifter die ganze Welt einteilen wollte ...“

Eine doppelte Überzeugung setzte sich in Kntenich fest: Die von Pallotti gegründete Priestergemeinschaft (damals PSM – Pia Societas Missionum - genannt) existiert und soll für immer Kern, Verheißungs-Träger und Werkzeug zur Durchsetzung der apostolischen Konzeption Pallottis bleiben. Die apostolische Konzeption Pallottis kann in Verbindung mit dem Gnadenort Schönstatt verwirklicht werden.

#### WACHSTUM UND AUSBREITUNG

Während des Ersten Weltkriegs wuchs die Marianische Kongregation über die Reihen der Schüler des Studienheims hinaus. Am 05. März 1916 erschien die erste Nummer der Zeitschrift „Mater ter admirabilis“. Am 01. Mai 1917 erhielt der gesundheitlich angeschlagene P. Kntenich in P. Karl Schneider einen ersten Mitarbeiter aus den Reihen seiner Gemeinschaft für die Redaktion und den Versand der Zeitschrift.

In den Jahren bis 1919 beobachtete Kntenich intensiv vor allem die kirchliche Landschaft Deutschlands und überlegte, wie in ihr das Werk Pallottis Konturen annehmen könnte. In seinem Geist entwickelte er allgemeine Linien, doch konkrete Schritte wollte er in Zukunft immer von konkreten Weisungen der Vorsehung abhängig machen. In Gesprächen mit P. Schneider äußerte er schon 1917 die Einsicht, dass an dem Werk Frauen beteiligt sein müssen. Sein Vorgänger im Amt eines Spirituals, P. Panzer, bat ihn 1917 bis 1919 um beratende Studien für Regeln der Schwesterngemeinschaft (Bossweiler Schwestern), in welcher P. Panzer wirkte. Das löste in P. Kntenich die Absicht aus, als Erstes selbst eine Gemeinschaft von Marienschwestern zu gründen. Sein Blick richtete sich auf die Bedeutung der Familie für die Kirche. Er trug sich mit dem Gedanken, eine Gemeinschaft von Marienbrüdern zu gründen. Noch vor 1919 hat sich das Konzept in ihm festgesetzt, an die Seite der Pallottiner als der geborenen Kerngemeinschaft des neu zu errichtenden Werkes Pallottis mehrere neue Gemeinschaften zu stellen.

1919 formulierte er in seiner Eingabe an die Leitung der Pallottiner in Limburg um seine Freistellung zum Aufbau einer Apostolischen Bewegung im Sinne Pallottis seine beabsichtigte strategische und taktische Vorgehensweise: „... *erst geistesverwandte Seelen um sich sammeln, diese mit dem rechten Geiste durchdringen und dann mit ihnen und durch sie die Organisation gründen* ...“ Diese Sammlung geistesverwandter Seelen hatte schon vor 1919 durch die Außenorganisation der Marianischen Kongregation begonnen. Der am 20. August 1919 in Dortmund-Hörde gegründete Apostolische Bund differenzierte sich rasch in Gruppen für Schüler, Studenten, Akademiker, Priester, Männer und berufstätige Frauen (erste Marien-

weihe von Frauen im Sinne des Bundes am 08. Dezember 1920). 1925/26 gelang die Gründung der Gemeinschaft der Marienschwestern.

Getrieben von der Entscheidung, die in dem Satz von 1916 („mir schwebt eine Organisation vor ...“) angekündigt ist, stand von 1916 an Person, Idee und die fürbittende Person Vinzenz Pallottis allezeit vor den Augen P. Kentenichs. In der konkreten Realisierung der Konzeption Pallottis ging Kentenich jedoch eigenständige Wege. Gemäß seiner persönlichen Spiritualität ließ er sich dabei von den Wegen der göttlichen Vorsehung leiten.

## Zweite Periode: 1919-1944

### NEUE RAHMENBEDINGUNGEN

In den 1920er Jahren verzeichneten sowohl die Gesellschaft der Pallottiner als auch Apostolischer Bund und Apostolische Liga ein starkes personelles Wachstum und eine Verbreiterung der apostolischen Aufgaben. Der Verlust des Missionsgebiets Kamerun wurde kompensiert durch das Engagement in Südafrika und Lateinamerika. Die politischen Rahmenbedingungen der Weimarer Reichsverfassung erlaubten die Übernahme von Aufgaben in der ordentlichen und außerordentlichen Seelsorge und Bildungsarbeit (Schulen und Internate) innerhalb Deutschlands. Die Schönstatt-Bewegung hatte ihre Schwerpunkte in der spirituellen Formung von Priestern und unverheirateten Frauen sowie in der pädagogischen Fortbildung von Lehrern, Lehrerinnen und Akademikern. Für diese Tätigkeiten der werdenden Apostolischen Bewegung von Schönstatt waren seit 1919 P. Joseph Kantenich und weitere Mitbrüder aus den Reihen der Gesellschaft ganz oder teilweise freigestellt. Im Austausch und Ringen mit den zuständigen Obern entstand eine weit gefasste Konzeption, auf allen Ebenen der Kirche Menschen für den apostolischen Dienst zu befähigen. Sie wurde schon 1921 vom Generalat als übereinstimmend mit den pallottischen Gründungszielen anerkannt. Die Nr. 3 der Satzungen, die der pallottinischen Gemeinschaft explizit die Aggregationsmöglichkeit zusprach, bot dafür zunächst die rechtliche Legitimation.

### 2. Die innere Verbindung zwischen Gesellschaft und Bewegung

So entstand eine Bewegung mit einer Doppelstruktur. Einerseits bildete sich eine eigenständige Spiritualität, die sich mit dem Heiligtum von Schönstatt als Gnadenort verbunden hat. Andererseits entwickelte sich eine organisatorische Struktur, die im Endstadium die apostolische Konzeption Pallottis realisieren sollte und konnte.

1927 nahm P. Kantenich die Veröffentlichung von P. Eugen Weber über Vinzenz Pallotti<sup>2</sup> zum Anlass, eine „Allgemeine Prinzipienlehre“ der Apostolischen Bewegung vorzutragen, nachdem in den Jahren zuvor immer wieder Beiträge über und von Pallotti in den Schönstätter Zeitschriften dargeboten worden waren.

Das Alte Haus und ab 1928 das Bundesheim standen der Bewegung zur Verfügung. Die Einweihung des neuen Bundesheimes im August 1928 wirkt wie ein Durchbruch in die kirchliche Öffentlichkeit. Die katholische deutsche Öffentlichkeit wird in wachsendem Maß auf dieses Neue aufmerksam. Besonders durch Exerzitionen erreichten Kantenich und seine Mitarbeiter an der Zentrale sehr viele Men-

---

<sup>2</sup> Vgl. Weber, Eugen: Vinzenz Pallotti. Ein Apostel und Mystiker. 1795-1850, Limburg 1927.

schen, auch eine repräsentative Schicht führender Priester und Laien (Prälat Ludwig Wolker: „Schönstatt ist die Tankstelle des deutschen Katholizismus“). Dabei werden Schönstatt und Pallottiner sehr stark in Verbundenheit erlebt. In den 1930er Jahren nahmen unter anderem mehr als 260 Pallottiner an Exerzitien teil, die von P. Kentenich gehalten wurden.

Aber für Pater Kentenich war auch die andere Dimension wichtig: das Verhältnis zwischen dem Verhältnis zwischen dem Apostolischen Bund, in dem von Anfang an nicht-pallottinische Studenten und Akademiker, wenig später auch Priester mitarbeiteten, und der Pia Societas Missionum. Er sprach sehr offen von den großen Spannungen in der Vergangenheit und dem gegenseitigen Misstrauen, aber bemühte sich nachdrücklich um ein positives Verhältnis. Er legte ein Glaubensbekenntnis ab von der Zusammengehörigkeit der beiden Partner nach Gottes Willen. Dafür gebrauchte er die Bilder von den beiden Armen des einen Stromes und von der Vermählung der Partner. Anlässlich der Einweihung des neuen Bundesheimes am 15. August 1928 konnte P. Kentenich eine Vermählung der von Gott und Pallotti geschaffenen Pallottinergemeinschaft mit der neu entstandenen Apostolischen Bewegung verkünden. Der damalige Limburger Provinzial P. Romuald Laqua stimmte dem in Gegenwart von P. Johannes Hettenkofer, dem Vertreter des Generals in Rom, begeistert zu. Das gemeinsam errichtete Bundesheim sollte für alle Zeiten das Symbol dieser Vermählung sein. Am 18. Oktober 1929 formulierte P. Kentenich aber auch die historisch verständliche Frage, ob wohl diese Konstruktion eines Doppelwerkes für alle Zukunft als Einheit erhalten bleiben oder ob es einmal zur „Ehescheidung“ kommen werde. Er selbst hielt daran fest, dass eine Scheidung nicht eintreten dürfe, wenn der göttliche Plan zum Maßstab des Handelns genommen werde.

#### SCHÖNSTATT ALS PASTORALES MITTEL DER GESELLSCHAFT

Der Zeitraum Ende der zwanziger und Anfang der dreißiger Jahre des 20. Jahrhunderts ist insgesamt gekennzeichnet von dem beiderseitigen Bemühen um tieferes gegenseitiges Verstehen und stärkeres Miteinander. Die Tagung „Allgemeine Prinzipienlehre“ von 1927 (öfter wiederholt) stellte erstmalig den inneren Zusammenhang zwischen dem Katholischen Apostolat Vinzenz Pallottis, der Katholischen Aktion Pius XI. und der Apostolischen Bewegung von Schönstatt dar und bekannte sich zur Kontinuität zu Pallotti. Auf einer pallottinischen Erzieherstagung 1929 betonte P. Heinrich Schulte, der schon in diesen Jahren eine sehr integrierende Rolle spielte, die inhaltliche Übereinstimmung der Ideen Schönstatts mit denen Pallottis und schwor die Mitbrüder auf die schönstättische Pädagogik ein. Die meisten Erzieherposten in der Provinz wurden in dieser Zeit mit Mitbrüdern besetzt, die dem Nachwuchs der Gesellschaft schönstättisch-pädagogisches Gedankengut nahebrachten. 1934 kam es zur Weihe der beiden deutschen Provinzen an die Dreimal Wunderbare Mutter von Schönstatt.



## DIE REZEPTION PALLOTTIS UND SEINER ZIELSETZUNGEN

Es gab auch andere Stimmen: Die Generalleitung wehrte sich gegen drohende Vereinnahmung und Überfremdung (Ideen, Terminologie, Bild). Ihre Richtlinien von 1935 waren sehr restriktiv und sprachen Schönstatt keinerlei Eigenständigkeit zu. Stein des Anstoßes waren die von Pallotti nicht ableitbaren Elemente wie lokale Gebundenheit, Marienbild, Begriff und Inhalt der schönstättischen Marienweihe. Diese „Sonderideen“ genannten Fragen bestimmten zur gleichen Zeit auch die Auseinandersetzung mit einzelnen deutschen Bischöfen.

1935 wurde die Vermutung laut, Pater Kentenich plane den Austritt und die Neugründung einer Patresgemeinschaft zusammen mit Schönstatt-Weltpriestern. Tatsächlich gab es unter den Schönstatt-Priestern Bestrebungen dieser Art, die Pater Kentenich aber mit seiner Autorität unterbinden konnte. Er gab eine offizielle Erklärung der Limburger Provinzleitung gegenüber ab, dass er persönlich „nicht im Traum“ an so etwas gedacht habe. Er hielt an seiner Überzeugung fest, dass die PSM berufen sei, *pars motrix et centralis* zu sein.

Auf einer „Generationstagung“ 1935 wurde offen die Frage gestellt, ob eine Gemeinschaft nach ihrer Gründungszeit noch solche, bisher wesensfremde, Elemente in sich aufnehmen könne. Die Antworten waren unterschiedlich. Heinrich Schulte und mit ihm Übereinstimmende argumentierten deduktiv, dass Pallottinern mit Schönstatt eine einmalige Chance gegeben sei, ihre Sendung zu verwirklichen. Um dessentwillen könne und solle man auch bisher nicht gekannte Motive, die jedoch dem Anliegen des Gründers nicht widersprechen, annehmen. Nach Kentenichs Überzeugung - so bei einem Vortrag vor pallottinischen Novizen 1932 - konnte die PSM als „*pars motrix*“ des Apostolischen Bundes ihren von Gott gewollten Platz nur dann einnehmen, wenn sie Schönstatt als „eigenständige göttliche Initiative“ (Alexander Menningen) annehme. Diese geschichtstheologische Deutung reichte wie das Bild der Vermählung mindestens bis zum Jahr 1928 zurück.

## DIE SYMBOLIK DER GRÜNDERGESTALT P. KENTENICHS

1941 kam es im Zuge einer größeren Verfolgung der Kirche zur Verhaftung mehrerer Schönstäter, Patres der Limburger Pallottinerprovinz und schließlich Pater Kentenichs. Das löste innerhalb der Bewegung eine starke Reaktion aus. Dabei wurde deutlich — was bisher reflexiv noch nicht so gesehen worden war —, dass Pater Kentenich als Gründer eine einmalige Stellung in Schönstatt habe.

Die Bindung an ihn wurde vertieft durch den geistlichen Einsatz für seine Befreiung („*Inscriptio*“). Seine Entscheidung am 20. Januar 1942, auf eine mögliche Bewahrung vor dem Konzentrationslager zu verzichten, hatte starke Folgen: Er erlebte sich „stellvertretend“ für sein ganzes Werk, nicht nur für die jetzt Lebenden, sondern für alle Zukunft.

Am 22. Januar 1942 überprüfte sich Pater Kantenich — angesichts seines möglichen Todes — vor Vinzenz Pallotti, ob er alles getan hätte, was unter den Umständen möglich war, um das Werk Pallottis verwirklichen zu helfen.

In Dachau wurde die „Internationale“ grundgelegt, vor allem unter den Priestern, zwei neue Institute wurden gegründet (Marienbrüder und Familienwerk). Vor allem wurde in vielen Gesprächen mit Provinzial Schulte die „Vermählung“ zwischen Gesellschaft und Bewegung als Ausdruck der beiderseitigen gläubigen Überzeugung von einem Plan Gottes, der beide umgreift, neu besiegelt. Das war ein Kerngehalt der „Dritten Gründungsurkunde“ (18. Oktober 1944).

J. Kantenich, geprägt durch die Erfahrungen des 20. und 22. Januar 1942 (Entscheidung, nach Dachau zu gehen; Rechenschafts-Ablegung vor Pallotti) trat zunehmend als Symbolfigur ins Licht der Öffentlichkeit. In einer größer werdenden Gemeinschaft, die sich während seiner Gefangenschaft als mit ihm verbunden und so geistlich geschlossen erlebte, verstand er sich als „gottberufener Gründer“ und Garant der Einheit und wurde als solcher anerkannt. Diese Strömungen fanden unter den Marienschwestern im Bild vom „Mariengarten“, später unter den Priestern im „Gefolgschaftsakt“ symbolischen Ausdruck. In den unmittelbar von ihm gegründeten Gemeinschaften wurden diese Entwicklungen naturgemäß anders aufgenommen als in den Reihen der PSM.

## Dritte Periode: 1944-1950

### ZEIT DER AUSBREITUNG

In den Jahren unmittelbar nach dem Zweiten Weltkrieg kamen neue Themen in den Blick: Die Bewegung internationalisierte sich rasch. P. Kentenich suchte Kontakt mit den Bischöfen, um zu festen juristischen Regelungen zu kommen (1947 Apostolische Konstitution „Provida Mater“ mit der Einführung der Säkularinstitute) und das neue Gemeinschaftsbild in die Gesamtkirche hineinwirken zu lassen. Sein Ziel war ein Doppeltes: „Hinein in die Kirche“, d.h. Schönstatt sollte in den Rechtsorganismus der Kirche eingegliedert und endgültig von der kirchlichen Autorität anerkannt werden, und „hinaus in die Welt“, d.h. die Inkulturation Schönstatts in den verschiedenen Ländern und Kontinenten sollte gefördert werden. Die deutschen Bischöfe kritisierten die Bewegung als „Staat im Staate“. Die Marienschwestern wurden bischöflich und in einem ersten Durchgang auch päpstlich anerkannt. Mit der Errichtung eines Priester-Instituts gab es hingegen Schwierigkeiten. Innerhalb der Gesellschaft stellte sich zunehmend die Frage, wie mit dem größer und selbstständig gewordenen Lebensgebilde Schönstatt umzugehen sei.

### DAS GENERALKAPITEL 1947

Das Generalkapitel 1947 stellte einen Höhepunkt im Bemühen um die geistliche und juristische Zusammengehörigkeit zwischen Gesellschaft und Bewegung dar: Auf Antrag der Limburger Provinz fasste es den Beschluss, dass Schönstatt für die deutschsprachigen Gebiete das einzige Außenwerk sein solle. Den übrigen Provinzen wurde das Studium dieser Frage empfohlen, ohne jedoch dabei zur Übernahme Schönstatts zu verpflichten. Der neugewählte General, Pater Adalbert Turowski, ernannte Pater Kentenich zum Generaldelegaten. Damit schienen die Weichen gestellt für eine fruchtbare Weiterentwicklung und eine definitive Lösung des Mit- und Zueinander von Gesellschaft und Bewegung.

### DIE SELIGSPRECHUNG PALLOTTIS AM 22. JANUAR 1950

Ein wichtiges Ereignis für das geistliche Leben der Pallottiner und der Schönstatt-Bewegung war die Seligsprechung Vinzenz Pallottis am 22. Januar 1950 durch Papst Pius XII. in Rom. P. Kentenich hatte in der unmittelbaren Vorbereitungszeit auf dieses Ereignis keine Gelegenheit versäumt, sowohl bei den Pallottinern als auch in der Bewegung auf dieses Ereignis hinzuweisen und geistlich darauf hin zu führen.

Nachdem in Dachau die sogenannte „Vermählung“ (18. Oktober 1944) zwischen Pallottinern und der Schönstatt-Bewegung durch P. Kentenich und P. Provinzial Heinrich Schulte vollzogen worden war, kam in den Jahren vor der Seligsprechung die Persönlichkeit Pallottis immer mehr ins Spiel. Die Symbiose zwi-

schen Pallottinern und Schönstatt-Bewegung schien perfekt. In der Oktoberwoche (Jahresversammlung führender Vertreter der Bewegung) 1947 sagte P. Kentenich am 16. Oktober 1947: „Was Gott verbunden hat, darf der Mensch nicht trennen; d. h. ernst ringen und streben, noch stärker als bisher dafür sorgen, dass die Bewegung mit der Gesellschaft der Pallottiner für alle Zeit verknüpft und verbunden bleibt“.<sup>3</sup>

Und im selben Vortrag der Oktoberwoche 1947 sagte er: „Vielleicht wird das einmal die größte Tat sein in der Lebensgeschichte des jetzigen Provinzials und seiner Räte: Diese Vereinigung, die er mit mir drüben in Dachau getroffen, nun auch kraftvoll ohne jede Diplomatie durchzuführen. Wenn Sie jetzt noch einmal das Führergebet<sup>4</sup> beten, werden Sie merken, wie hier bestimmte Formulierungen richtunggebend sind, Sie mögen es für sich einmal ganz beten: ‚An Schönstatt und Pallotti lass uns glauben und dieses Einheitszeichen nie uns rauben.‘ Ich meine, es müsste für die ganze Familie richtunggebend sein. Einheitszeichen für die Gesamtfamilie, für das Liebesbündnis, das wir nicht nur schließen und geschlossen haben mit der Gottesmutter, sondern auch untereinander und vor allem mit der Gesellschaft der Pallottiner.“<sup>5</sup>

Weiterhin im selben Vortrag: „Meinen Sie nicht, es müsste künftig als Ausdruck dieser feierlich ernst zu nehmenden und vollwertigen Vermählung auch überall, wenigstens in den Häusern unserer Elitegemeinschaften, beim MTA-Bild das Bild Vinzenz Pallottis hängen? ... wir wollen das ernst nehmen, so ernst wie die Gesellschaft (zunächst die hiesige Provinz ihrerseits) das Hingeordnet-Sein zum Schönstattheiligtum und Schönstattgeheimnis genommen hat“<sup>6</sup>.

#### ÜBERWINDUNG DES BOLSCHEWISTISCHEN MENSCHEN- UND GESELLSCHAFTSBILDES

Einen nicht zu unterschätzenden Einfluss auf P. Kentenich hatte im Jahr 1947 die Veröffentlichung der römischen Konstitution „Provida Mater Ecclesia“, die die Säkularinstitute als neue Lebensform für geistliche Gemeinschaften in der römisch-katholischen Kirche einführte. Für P. Kentenich kam diese Veröffentlichung etwas überraschend, aber doch sehr gelegen.

Sie war für ihn die Plattform für den „neuen Menschen“ in einer „neuen Gemeinschaft“. Im Vortrag zur Oktoberwoche am 14. Oktober 1947 sagte er: „In dieser Konstitution sehe ich die offizielle Legitimierung des Menschentyps und der menschlichen Gesellschaft, wie beides uns von Anfang an in positiver Prägung vor

---

<sup>3</sup> Kentenich, Joseph: Strategie des Liebesbündnisses. Vorträge und Begleitbriefe der Oktoberwoche 1947. Hrsg. und bearbeitet von P. Heinrich Hug, Vallendar-Schönstatt 1997, 118.

<sup>4</sup> Gebet aus dem in Dachau entstandenen Gebetbuch "Himmelwärts".

<sup>5</sup> Kentenich, Strategie, 123 f.

<sup>6</sup> Kentenich, Strategie, 123.

Augen schwebte! Sie müssen deshalb damit rechnen, dass wir im Raum der Kirche einem großen schweren Kampf [mit den klassischen Orden] entgegen gehen. Das setzt voraus, dass wir unsere Eigenart kennen, dass wir den Typ und die Gemeinschaft mutig schaffen, die der liebe Gott uns gezeitigt und geschenkt hat."<sup>7</sup>

An der Privataudienz bei Pius XII., zwei Tage nach Veröffentlichung der Konstitution am 14. März 1947, nahmen u.a. Generalrektor P. Dr. Karl Hoffmann (1887-1968), P. Kentenich und P. Dr. Alexander Menningen (1900-1994) teil. In ihr kam das Gespräch auf die Konstitution „Provida Mater Ecclesia“. Der Papst fragte P. Kentenich, ob es das sei, was er erwartet habe. P. Kentenich dankte dem Papst für das bedeutungsvolle Dokument und gab das Versprechen, nach Kräften mitzuhelfen, dass die Säkularinstitute dem Wohle der Kirche dienen und in ihrer Art an der Rettung der christlichen Gesellschaftsordnung mitwirken.<sup>8</sup>

P. Kentenich legte nach dem Zweiten Weltkrieg starken Wert auf die Formung des „neuen Menschen“ in einer „neuen Gemeinschaft“. Das sollte Schönstatt leisten. Er persönlich war in diesen Jahren des Kalten Krieges davon überzeugt, dass der Dritte Weltkrieg ausbrechen werde und dass Europa vom Kollektivismus überrollt und geprägt werde. Deutlich wurde dies in seiner Ansprache zur Eröffnung der Oktoberwoche am 14. Oktober 1947. Er sagte: „Wir sind zusammen gekommen zur dritten großen Oktoberwoche. Schon dass wir zusammenkommen können und konnten, ist keine Selbstverständlichkeit. ... wer weiß, um was es sich heute handelt, der wundert sich, dass der neue Weltbrand, der alles vernichten möchte, noch nicht ausgebrochen ist. So freuen wir uns denn, dass wir noch einmal (vielleicht das letzte Mal!) zusammen kommen können. Wir wissen, es ist wahr, das Wort, das wir vor etwa 2 ½ Jahren hören durften: Europa, vor allem Deutschland, wird in absehbarer Zeit ein Konzentrationslager sein. Jahr für Jahr, Monat für Monat, hat sich das Wort mehr und mehr bewahrheitet. ... heute spüren wir: Die wichtigste, die zeitgemäßeste Aufgabe besteht darin, dass wir alle ohne Ausnahme, vor allem aber wir als Schönstattkinder, uns lagerfähig machen. Gott sei Dank, dass der liebe Gott eine Anzahl von uns hat vorerkennen und vorerleben lassen, was die kommenden Zeiten bringen, aber auch den Geist, aus dem heraus die Zeit gemessen werden darf und muss.“<sup>9</sup>

An anderer Stelle sprach er davon, dass wir lager- und sibirienfähig sein müssten. Im selben Eröffnungsvortrag fuhr P. Kentenich fort: „Die Aufgabe im Weltenraum ist ungemein stark charakterisiert durch den Kollektivismus. Dieser und die kollektivistische Gesellschaft haben begonnen, das alte Europa zu vernichten und der Prozess hat erschreckende Fortschritte gemacht. Es braucht nicht viel Gewalt mehr, dann ist die abendländische Gesellschaft in Stücke zerbrochen. ... hören Sie das bitte: Unsere Aufgabe, die klar und klarer ist und wird, die uns früher oder spä-

---

<sup>7</sup> Kentenich, Strategie, 67.

<sup>8</sup> Vgl. Kentenich, Strategie, 297 f.

<sup>9</sup> Kentenich, Strategie, 52 f.

ter wahrscheinlich auf den Scheiterhaufen bringt, ist klar gesehen und inbrünstig umfasst: die Überwindung der kollektivistischen Gesellschaftsordnung, der kollektivistischen Persönlichkeit. ... das ist unsere klar geschauten Aufgabe im heutigen Weltenraum. Und, wie mir dünkt, gibt es gegenwärtig keine Strömung in der Kirche, die so unnachsichtig dieses Ziel von Anfang an verfolgt hat wie wir."<sup>10</sup> Der Dritte Weltkrieg kam zwar nicht, doch die Konfrontation der politischen und gesellschaftlichen Systeme bestimmte die Politik der Jahrzehnte nach 1945.

#### DIE BISCHÖFLICHE VISITATION DER MARIENSCHWESTERN

Die ersten größeren Auseinandersetzungen in der kirchlichen Öffentlichkeit verbinden sich mit den Jahren 1934/35. Damals ging es um die sog. „Sonderideen“ Schönstatts, wie unter anderem den „Contractus bilateralis“, das „Gnadenkapital“, die „lokale Gebundenheit“. Bischof Antonius Hilfrich von Limburg hatte schwerwiegende Bedenken gegen Schönstatt und drohte damit, die Sache beim „Heiligen Offizium“ anzuhängen. Daraufhin beauftragte Bischof Bornwasser von Trier den Dogmatikprofessor Ignaz Backes, ein dogmatisches Gutachten über Lehre und Frömmigkeit Schönstatts anzufertigen. Dieser kam zu dem Ergebnis, dass der so genannte „contractus bilateris“ als Grundverhältnis Gottes zum Menschen dogmatisch nicht annehmbar sei. Die Generalleitung der Pallottiner entsandte daraufhin den Generalrat P. Peter Resch (1873-1966) mit dem Auftrag, P. Kentenich kraft des Gehorsams zum Verzicht auf die Sonderideen zu bewegen.<sup>11</sup>

Mitten im Zweiten Weltkrieg nannte Erzbischof Gröber in seinen „Gravamina: Was mir Sorge macht“ auch Schönstatt.

Nach dem Zweiten Weltkrieg kamen solche Vorbehalte bzw. Vorwürfe gegen Schönstatt mit größerer Wucht zur Sprache. Vieles entzündete sich an der Veröffentlichung der Dachauer Gebete „Himmelwärts“. Der Dogmengeschichtler Weihbischof Artur Landgraf von Bamberg legte im Sommer 1948 der Deutschen Bischofskonferenz ein Gutachten über die Schönstatt-Bewegung vor, in dem es hieß: „Aber die Dinge, betreff deren wir Bedenken erhoben haben, sind von einer Art, dass sie nicht einem Werk des Hl. Geistes und der ‚Lieblingsbeschäftigung Mariens‘ anhaften können“. Der Hildesheimer Bischof Machens verlangte, „den Führern der Schönstatt-Bewegung ein ‚Ultimatum‘“ zu stellen. Die Bischofskonferenz beschäftigt sich daraufhin im August 1948 mit Schönstatt und legte einen Katalog von Forderungen fest, an die sich Schönstatt zu halten habe. Dieser wurde von Trier vorerst zurückgehalten; man wollte selbst aktiv werden.

Zum besseren Verständnis des Folgenden können zwei Feststellungen hilfreich sein. Erstens: Das Verhältnis zwischen dem Ordinariat Trier und Schönstatt war

---

<sup>10</sup> Kentenich, Strategie, 64 f.

<sup>11</sup> Vgl. Monnerjahn, Engelbert: Ein Leben für die Kirche, Vallendar <sup>4</sup>1990, 173. Durch eine Rechtfertigungsschrift P. Kentenichs und ein zweites Gutachten eines Dogmatikers in Trier konnten die Schwierigkeiten vorläufig beigelegt werden.

über all die Jahre hin gut und vertrauensvoll. Erzbischof Franz-Rudolf Bornewasser - dessen erste amtliche Begegnung mit Schönstatt im Rahmen der Einweihung des Bundesheims 1928 stattgefunden hatte - war durchaus wohlwollend gegenüber Schönstatt eingestellt. Dasselbe gilt für seinen Generalvikar Heinrich von Meurers. Besonders vertrauensvolle Beziehungen bestanden zwischen Weihbischof Dr. Bernhard Stein und führenden Vertretern Schönstatts, so dass P. Kentenich zu der Überzeugung gekommen war, der Weihbischof könne von der Vorsehung als besonderes Werkzeug ausersehen sein, Schönstatt den Weg in die offizielle Kirche bahnen zu helfen.

Der zweite Gesichtspunkt, der hier eine Rolle spielt: P. Kentenich war aus Dachau zurückgekehrt mit der klaren Absicht, von sich aus alles zu tun, damit das neue Lebensgebilde Schönstatt von der kirchliche Autorität geprüft und endgültig in den Rechtsorganismus der Kirche eingefügt werden könnte.

So wird verständlich, dass ihm die Auseinandersetzungen um Schönstatt letztlich gelegen kamen. Er wollte den Anlass dazu benutzen, um zu einer gründlichen Überprüfung anzuregen. Er hatte schon von sich aus vorgeschlagen, dass Trier einen Vertrauensmann benennen und nach Schönstatt schicken sollte. Für Trier war das ebenfalls eine mögliche Form, wie es nach dem Drängen der Bischofskonferenz seine Aufsichtspflicht erfüllen konnte. In den Gesprächen wurde auch die Möglichkeit einer Studienkommission erwogen.

Während dieser Zeit weilte P. Kentenich auf einer Südamerikareise. Am 13. Februar 1949 schrieb er einen offiziellen Brief an Erzbischof Rudolf Bornewasser mit der Bitte, einen Vertrauensmann zum Studium aller einschlägigen Fragen nach Schönstatt zu schicken. Dieser Brief kam allerdings zu spät. Am 14. Februar setzte der Generalvikar von Trier den Vertreter P. Kentenichs, P. Friedrich Mühlbeyer (1889-1959), davon in Kenntnis, dass Weihbischof Dr. Bernhard Stein im Auftrag des Bischofs zu einer kanonischen Visitation nach Schönstatt kommen würde. Im Vorfeld hatte sich Trier im letzten Augenblick entschlossen, nicht eine Studienkommission einzusetzen, sondern eine kirchliche Visitation abzuhalten. Dahinter stand die Vermutung, dass vor allem die Marienschwestern nur auf diese Weise zu ganzer Offenheit bei ihren Aussagen veranlasst werden könnten. Das kam für Schönstatt überraschend. In seiner Einführungsansprache legt Weihbischof Stein gerade auf diesen Punkt besonderen Wert. Die Visitation fand statt vom 19.-28. Februar 1949.

In seinem Abschlussbericht über die Visitation<sup>12</sup> stellte Weihbischof Stein fest:

a) Das Problem Schönstatt ist nicht so sehr dogmatisch - doktrinärer, als viel mehr erzieherisch-praktischer Art. Die theologische Gedankenwelt ist ihrem Inhalt nach orthodox und kirchlich.

---

<sup>12</sup> Vgl. Bericht über die kanonische Visitation der Apostolischen Bewegung von Schönstatt vom 19.2. bis 28.2. 1949, erstattet durch den Visitor Weihbischof Dr. Bernhard Stein, in: Kentenich, Josef, „Epistola perlonga“ I. Teil (Moriah Patris 9/I), Berg Moriah 1994, 1-13.

b) Es verdient uneingeschränkte Anerkennung, dass das verfolgte Erziehungsziel Schönstatts „der neue Mensch“ ist; dies als Gegensatz zu den Auswüchsen des Massenmenschentums.

c) Ebenso unumwunden ist anzuerkennen, dass dieses hohe Ziel in der Gemeinschaft der Schönstätter Marienschwestern tatsächlich erreicht worden ist; ein Menschentyp, der vor uns steht, dessen zuchtvolle, beherrschte und dennoch nicht uniformierte, eintönige und langweilige Haltung Ausfluss wahrer innerer Geistes- und Herzensbildung ist.

d) Konkrete Vorwürfe des Visitators gegenüber den Schwestern beziehen sich auf die zu enge Anhänglichkeit an P. Kantenich, so dass er für die Schwestern die letzte Norm ist; ein ungesundes Elternprinzip in der Familie der Schwestern (Generaloberin und Direktor), wobei die Machtvollkommenheiten des Vaters in einer überzogenen Weise überspitzt werden. „Blinder Gehorsam“ führe in eine totale Abhängigkeit und mache die Schwestern zu einem willenlosen Werkzeug. Gegenüber Schönstatt allgemein wurden Terminologien kritisiert („Schönstatt, die Lieblings-schöpfung und die Lieblingsbeschäftigung Gottes“), die mangelnde pastorale Eingliederung in den Gesamtorganismus der Kirche. Außerdem wurden Vorbehalte gegen einige Gebets- und Liedtexte erhoben.

Der Visitator stellte die Forderung auf, das gesamte Erziehungssystem zu überprüfen, damit in Zukunft die beschriebenen Gefahren, Entgleisungen und Fehlentwicklungen vermieden werden. Die endgültigen Satzungen sollten als Richtschnur für das Leben und Streben der Schwesternfamilie und als Schutz vor gewagten Experimenten und für eine stabile Entwicklung möglichst bald ausgearbeitet werden. Dabei sollte eine ungewohnte, aufreizende und irreführende Terminologie vermieden werden. Die Bußpraxis und das gesamte Gebets- und Liedgut sollten überprüft werden.

P. Kantenich weilte zur Zeit der Visitation in Südamerika. Er wurde durch viele Briefe von den Schwestern und von seinen pallottinischen Mitarbeitern auf dem Laufenden gehalten. In einer Briefserie vom 04. bis 19. März 1949 schreibt er dem Visitator zehn Briefe, die diesem schwer verständliche Einrichtungen der Schwestern verständlich machen sollten. Im Brief vom 06. April, nachdem er vom Visitator die mündlichen Abschlussvorträge der Visitation erhalten hatte, lehnte er die Veröffentlichung des zweiten Abschlussvortrages in der gesamten Gemeinschaft der Marienschwestern ab. Der Weihbischof bat ihn, auf den offiziellen Schlussbericht zu warten. P. Kantenich schrieb am 11. April 1949 einen Brief an die Marienschwestern, die durch die Visitation sehr getroffen wurden. In ihm wurde die Visitation des Bischofs gelobt und die Kritik des Bischofs nicht im Grundsätzlichen, aber im Praktischen akzeptiert und weitergegeben. Dieser Brief vom 11. April wurde zuerst Trier zur Einsichtnahme zugesandt.

Da sich die Einstellung des Weihbischofs verhärtete, richtete P. Kantenich über P. Anton Weber an Rom verschiedene Anfragen, unter anderem ob der Diözesanbischof überhaupt zur Visitation der Marienschwestern, die Säkularinstitut sind und



das päpstliche „Prodecretum laudis“ erhalten hatten, berechtigt gewesen sei, und teilte das an sich negative Ergebnis dem Weihbischof am 19. April 1949 mit.

Am 11. Mai gelangte der am 27. April 1949 abgesandte offizielle Visitationsbericht in die Hände von P. Kentenich. Erzbischof Bornewasser übersandte ihn und bat um Rückäußerung.

P. Kentenich entschied sich, keine „diplomatische“ Antwort zu schreiben, sondern mit einem umfangreichen, scharfen Brief eine Auseinandersetzung zu erzwingen. Der erste Teil des Briefes (der wegen seiner Länge „Epistula perlonga“ genannt wurde - er umfasst ca. 200 DIN-A4 Seiten) wurde am 31. Mai 1949 in Santiago de Chile abgesandt, nachdem er in einer geschlossenen Feierstunde im Heiligtum von Bellavista in Anwesenheit der dortigen Marienschwestern auf den Altar gelegt wurde. Über den Vorgang bewahrte P. Kentenich Schweigen; erst kurz vor der Abreise ins Exil im Juni 1952 sprach er erstmals öffentlich davon.

Der Brief und das Datum des 31. Mai erhielten in der Exilszeit symbolischen Wert. Der Brief selbst wurde aber als vertrauliches Dokument behandelt.

In Trier reagierte man schroff und ohne Bereitschaft, sich auf ein Gespräch über die umfangreichen Darlegungen einzulassen. Am 22. Juli 1949 leitete Trier die Forderungen der Deutschen Bischofskonferenz vom August 1948 an die Bewegung weiter. In der Antwort auf die „Epistula perlonga“ schrieb Erzbischof Bornewasser am 16. Januar 1950:

„Ich muss es mir versagen, zu Ihren ausführlichen eingehenden Darlegungen im Einzelnen Stellung zu nehmen. Bei der Prüfung Ihrer Darlegungen kommt es für mich einzig und allein darauf an festzustellen, ob Ihre Ausführungen geeignet sind, die Ergebnisse der Kanonischen Visitation zu ändern oder einzuschränken. Das ist nicht der Fall.“<sup>13</sup>

Im Anschluss stellte der Erzbischof sieben Forderungen, die mit den Forderungen des Visitators inhaltsgleich waren, mit der Bitte um eine kurze und klare Stellungnahme, die P. Kentenich am 02. Februar 1950 abschickte.

Zu der offenbaren Verstimmung zwischen Trier und P. Kentenich war es wohl vor allem durch folgende Punkte gekommen:

- P. Kentenich hatte in seiner „Epistula perlonga“ sehr scharfe Stellen. Er beschuldigte den Visitator des mechanistischen Denkens, das den Bolschewismus (Kollektivismus) vorbereite.

- Über den Gebrauch von kirchlicher Macht schrieb er: „Gesunde Regierungsweise benutzt die Macht, ob sie amtlich zusteht oder freiwillig gewährt wird, um ehrfürchtig und in Anpassung an das Objekt der Wahrheit und dem Wohle der Gefolgschaft zu dienen. Jede Macht, die nicht der Wahrheit dienstpflichtig wird, die sich um ihrer selbst willen durchsetzt oder selbstherrlichen Zwecken dient, ist auf dem Weg zur Diktatur und Despotie, wenn sie nach außen auch noch so sehr im Rahmen verbrieften Rechtes sich bewegt.“<sup>14</sup> - Kein Wunder, wenn in dem Schreiben

<sup>13</sup> Kentenich, Josef: „Epistola perlonga“. I. Teil (Moriah Patris 9/I), Simmern 1994, XIX.

<sup>14</sup> Kentenich, Epistola perlonga, XIX.

von Erzbischof Bornewasser an P. Kentenich dessen selbstsicherer Ton scharf kritisiert wird.

- Weihbischof Stein glaubte mangelnde Offenheit feststellen zu müssen. Unter anderem bekam er von P. Menningen einen Brief P. Kentenichs, in dem eine Stelle ausgelassen war. Als er dann (auch von P. Kentenich selbst) den ganzen Brief erhielt, war er über diesen Vorgang sehr verstimmt.

- Anklagen aus den Reihen der Marienschwestern, die schon vor der Visitation in Trier vorgebracht wurden und den Bischof verpflichteten, „ex officio“ Nachforschungen anzustellen.

- Weihbischof Stein weilte nach der Visitation nochmals in Schönstatt. In diesen Tagen beklagte sich die Generaloberin der Marienschwestern, Schwester Anna Pries, bei ihm, sie werde nicht ihrer Autorität und Stellung nach gewertet und in die Ecke gedrängt. Die Klagen von Schwester Anna fanden bei Weihbischof Stein und Erzbischof Bornewasser Aufnahme und stimmten diese negativ.

- Trier sah sich durch die Anfragen P. Kentenichs in Rom in den Fragen der Institute und der Legitimität der Visitation übergangen bzw. angegriffen.

#### AUSBLICK

In der Zwischenkriegszeit profilierten sich Gesellschaft und Bewegung auf parallelen Bahnen. Schönstatt wurde zum „Außenwerk“ der Gesellschaft, ihr aggregiert und von ihr eng inspiriert. Inhaltliche Differenzen konnten weitgehend niedergehalten werden. Durch die Pädagogik der Bewegung wurde der Nachwuchs der Gesellschaft in den beiden deutschen Provinzen geprägt.

Diese enge Verbindung, die zu keinem Zeitpunkt von allen Pallottinern getragen wurde, wurde durch die Verfolgungszeit während des Dritten Reichs auf eine Probe gestellt. P. Kentenich wurde für die Mitglieder der Schönstatt-Gemeinschaften zum „Vater und Gründer“. In den „Gefolgschaftsakt“ ihm gegenüber schlossen sich auch Pallottiner ein, wenn auch unterschiedlich in Intensität und Mitvollzug. Der zeitgleich laufende Prozess der Anerkennung Schönstatts durch das Generalkapitel 1947 und die rechtliche Position P. Kentenichs als Generaldelegaten konnten eine beginnende Entfremdung nicht verhindern. Diese wurde durch die Bischöfliche Visitation der Marienschwestern, die Kritikpunkte des Visitators an Pädagogik und Psychologie Kentenichs sowie durch die implizit gestellte Frage nach der pastoralen Praxis und Wirksamkeit von Bewegung und Gesellschaft in der deutschen Kirche der Nachkriegszeit verschärft. Die Bewegung, wie sie sich selbst nach der Bischöflichen Visitation sah und darstellte, war nicht mehr die gleiche wie in der Zwischenkriegszeit. Dem Autonomiestreben der Verbände stand die rechtliche Dominanz der Gesellschaft gegenüber. P. Kentenich versuchte unter Hinweis auf seine persönliche unangefochtene Treue zum seligen Vinzenz Pallotti die zentrifugalen Kräfte zusammenzuhalten. Die Zerreißproben der 1950er Jahre aber zeichneten sich bereits ab.

## Vierte Periode: 1950-1956

### DIE APOSTOLISCHE VISITATION

#### Verlauf und Dekrete

Weihbischof Stein wandte sich am 18. April und 06. November 1950 in zwei Promemorias (Denkschriften) an die Religiosenkongregation in Rom. Er wiederholte darin seine Kritik an P. Kantenich und seiner Stellung als Generaldirektor der Marienschwestern, und erhob den Vorwurf, dass die von der Visitation beanstandete Art und Weise der Bindung an P. Kantenich fortgesetzt werde. P. Kantenich und die Schwestern zeigten keine gehorsame Einstellung der Kirche gegenüber. Darum erbat er im Promemoria vom 06. November 1950 eine Apostolische Visitation des Schönstatt-Werkes und besonders der Marienschwestern. Sie sollte in erster Linie die Bindung der Marienschwestern an P. Kantenich und dessen kirchliche Einstellung untersuchen, wie auch die Umstände, unter denen die erste Generaloberin der Marienschwestern, Schwester Anna Pries, im Februar 1950 aus ihrem Amt geschieden war.

In der Folge schaltete sich das Heilige Offizium ein — wir wissen auch nicht, auf welchem Weg oder auf wessen Veranlassung — und dieses bestellte P. Sebastian Tromp SJ, einen bekannten römischen Theologen (Dogmatik und Fundamentaltheologie) und Konsultor des Heiligen Offiziums, zum Visitator. Er war Holländer und sprach hinlänglich Deutsch.

Die Apostolische Visitation begann in der Karwoche 1951 und wurde am 03. August 1953 durch Pius XII. autoritativ beendet.

Der Visitator hielt sich zunächst eine Woche in Schönstatt auf für die nähere Visitation der Schwestern. Er bestellte dann P. Kantenich, der wieder in Südamerika weilte, auf Anfang Mai nach Rom und stellte ihn vor die Wahl, freiwillig von seinen Ämtern zurückzutreten — sonst müsse er mit der Absetzung und einer Verbannung rechnen, von der er nicht zurückkehren würde. Er sei bei den deutschen Bischöfen „persona non grata“. P. Kantenich besprach sich mit P. General Turowski und P. Alexander Menningen und stellte sich auf den Standpunkt: „freiwillig nie, im Gehorsam sofort“.

Durch P. Turowski ließ er die Antwort an P. Tromp übermitteln. Daraufhin wurde er in Dekreten vom Ende Juli 1951 als Generaldirektor der Marienschwestern abgesetzt und seine Trennung vom Werk verfügt. Dieses Dekret wurde den Schwestern am 15. August 1951 in Schönstatt eröffnet. P. Kantenich erhielt die Erlaubnis, die großen Tagungen, die er für den Herbst angesagt hatte (die Pädagogische Tagung und die Oktoberwoche 1951), noch zu halten, und fuhr anschließend in die Schweiz.

P. General Turowski stellte sich hinter P. Kantenich und setzte sich für ihn ein, obwohl dieser vorgeschlagen hatte, die Schwierigkeiten mit Rom allein durchzu-

kämpfen, um die SAC nicht zu involvieren. Es begann eine rege diplomatische Tätigkeit. Im Sommer 1951 weilte P. Turowski in Deutschland zur Visitation und hatte Gelegenheit, den Visitor P. Tromp längere Zeit bei seiner Tätigkeit zu beobachten. Er kam zur Überzeugung, dass dieser nicht der richtige Mann für diese Aufgabe war. So erbat er in einer Eingabe im November 1951 einen neuen Visitor. Aber Ende November wurde P. Kantenich nach Rom gerufen und musste am 27. November 1951 das Verbannungsdekret unterschreiben. Der Visitor wies ihn aus Europa aus. Mitte Dezember wurde Milwaukee in USA als Wohnort bestimmt.

P. Kantenich erhielt die Erlaubnis, die Einholung der Visa in Südamerika zu besorgen, und weilte von Januar bis Juni 1952 in Argentinien, Chile und Brasilien. Er war in dieser Zeit hauptsächlich als Generaldelegat für die Pallottiner tätig. Am 21. Juni 1952 kam er in Milwaukee an.

In Bezug auf die Marienschwestern verfügte der Visitor Ablehnung und Abschaffung des „Vaterprinzips“ (die besondere rechtliche Stellung des Generaldirektors in der Schwesterngemeinschaft), und überarbeitete deren Satzungen. Er wollte den Marienschwestern Gelübde aufnötigen. Das hätte den Charakter des Institutes grundsätzlich verändert. Da dies wohl eine große Austrittswelle veranlasst hätte, musste er dieses Ansinnen fallen lassen. Wegen der engen Beziehungen P. Kantenichs zu den Schwestern hob P. Tromp in einem eigenen Dekret jede Gewissensbindung P. Kantenich gegenüber auf.

Für das Gesamtwerk wurde in langen Verhandlungen (Pallottiner – Schönstatt-Bewegung – Heiliges Offizium) ein Generalstatut erarbeitet, das wohl dem Werk eine rechtliche Struktur gab, aber in einigen Punkten kontrovers blieb. Die Beziehung der SAC zum Schönstatt-Werk blieb unklar, wichtige Elemente Schönstatts wurden nicht genannt, dem Pallottiner-Generaloberen wurde ein spezielles Vetorecht eingeräumt. P. Tromp suchte 1952 nach Elementen, die „haeresi proxima“ (häresieverdächtig) waren, verbot die Schrift „Das Schönstattgeheimnis“ (1933) und verschärfte die terminologischen Verbote, die bereits im Juli 1949 dem Schönstatt-Werk auferlegt worden waren.

## Die Apostolische Visitation und die Pallottiner

Direkt waren die Pallottiner durch die Visitation nicht betroffen. Die Vorwürfe der beiden Visitatoren hatten ihr Zentrum in der „diktatorischen Gestalt“ P. Kantenichs und in seinen engen Beziehungen den Schwestern gegenüber. Im Verlauf der Apostolischen Visitation wurde aber die SAC in die Auseinandersetzung hineingezogen:

P. Turowski stellte sich aus Solidarität und Gerechtigkeit vor P. Kantenich. Er war Schönstatt wohl gesonnen, aber kein enger Vertrauter P. Kantenichs; er wurde erst im Verlaufe der Visitation durch P. Kantenich in viele Zusammenhänge um Schönstatt brieflich eingeführt.

Zu den engsten Mitarbeitern P. Kantenichs gehörten die Patres, die an der Zentrale arbeiteten, so P. Alexander Menningen (1900-1994), P. Friedrich Mühl-68

beyer (1889-1959), P. Ferdinand Kastner (1896-1962), P. Franz-Josef Bezler (1906-1990), P. Josef Klein (1913-1996), P. Johannes Tick (1900-1989), P. Josef Friedrich (1898-1956). Besonders der Kreis um P. Menningen hatte ein sehr enges Verhältnis zu P. Kentenich und warb bei den Mitbrüdern dafür. Dies erregte den Argwohn P. Tromps und der Limburger Provinzleitung.

Mehrere Gebiete der Pallottiner hatten das Schönstatt-Werk als „apostolisches Außenwerk“ angenommen und waren daher indirekt durch die Visitation betroffen.

Wir sind noch in der Zeit, in der auf die Einheit von SAC und Schönstatt hingearbeitet wurde - ganz auf der Linie der Beschlüsse des Generalkapitels 1947. Die eben zurückliegende Seligsprechung Pallottis legte es nahe, die Nähe zu Pallotti herauszustreichen und die Anerkennung, die die SAC und der neu seliggesprochene Gründer genossen, als Verteidigung einzusetzen.

P. Kentenich, P. Turowski und andere wollten am Generalkapitel 1953 Schönstatt zum verpflichtenden Außenwerk für die gesamte SAC machen.

Die Einstellung der Pallottiner dem Schönstatt-Werk gegenüber war schon früh nicht einheitlich gewesen, auch in den deutschen Provinzen. Die neue Strategie Schönstatts nach dem Krieg und Ereignisse um die Visitation führten zu einer immer stärkeren Polarisierung („liberal“ versus „integral“).

Mit dem Eingreifen des Heiligen Offiziums kam ein neuer, mächtiger Faktor hinzu, der den Verlauf der Geschehnisse fortan maßgebend mitbestimmte. Das Heilige Offizium war damals die höchste Autorität. Viele Theologen wurden in jenen Jahren vom „H.O.“ zum Schweigen gebracht; „unter dem Heiligen Offizium stehen“ war gleichbedeutend mit einer kirchlichen Ächtung. Dazu geschah normalerweise alles unter grosser Geheimhaltung und ohne die Möglichkeit, sich zu verteidigen. Dass P. Kentenich und P. Turowski überhaupt den Mut hatten, sich zu regen und den Versuch der Verteidigung machten, war äußerst ungewöhnlich und besiegelte wohl ihr Schicksal. Als der Visitor drohte, die SAC zu visitieren, bekamen viele der Pallottiner, die bis dahin P. Kentenich unterstützt hatten, Angst und begannen sich abzusetzen. Besondere Bedeutung kam der Kehrtwendung von P. Heinrich Schulte zu, der sich in einem Brief vom 25. Januar 1952 deutlich von P. Kentenich distanzierte: P. Kentenich stelle seine charismatische Autorität der kirchlichen entgegen. Im Heiligen Offizium habe man es aber mit der letzten kirchlichen Autorität zu tun, von der es keine Appellation mehr gäbe.

### Geheimhaltung und Abschluss der Visitation

Der Punkt Geheimhaltung verdient eine besondere Berücksichtigung. Nicht nur wurde so die sachliche Information verunmöglicht. Sie förderte auch das Entstehen und die Weitergabe von unkontrollierbaren Gerüchten. P. Tromp wollte zudem eine Art „geheime“ Verbannung: Wesentliche Dekrete waren geheim, auch für die Schwestern. Die jüngeren Schwestern sollten von allem nichts wissen, und für sie sollte P. Kentenich als Gründer in Ehren bleiben. In der Öffentlichkeit sollte der Anschein vermieden werden, dass P. Kentenich verbannt und gemäßregelt sei und

auf die Kirche und das Heilige Offizium durften kein Verdacht und kein Schatten fallen.

Die anhaltenden Versuche von Seiten des Schönstatt-Werkes, aufzuklären und sich zu verteidigen, spitzten die Situation zu. Auf der einen Seite scheint P. Tromp auf die Auflösung des Werkes bzw. der Marienschwestern hingearbeitet zu haben. Die Schwestern auf der andern Seite erreichten (über die Haushälterin des Pappes, Schwester Pascalina Lehnert) einen direkten Zugang zu Pius XII., der dann die Visitation zum 03. August 1953 abschloss.

Bischof Matthias Wehr von Trier, der Nachfolger von Erzbischof Bornwasser, hatte die Aufgabe, die Schlussdekrete den Schwestern zu übermitteln (12. September 1953), und orientierte die Schönstatt-Priester (30. Oktober 1953). Der auf dem Generalkapitel 1953 eingesetzte Generaloberer P. Wilhelm Möhler (1912-1981) tat dies seinerseits am 08. Dezember 1953 in einem Rundbrief für die Pallottiner, nachdem er am 09. Oktober 1953 P. Kentenich das ihn betreffende Dekret übermittelt hatte. Am 23. Oktober 1953 fand eine erste Sitzung des Generalpräsidiums statt.

Für P. Kentenich wurde die Verbannung vom Heiligen Offizium nach Milwaukee eingeschärft und jeder Kontakt mit den Marienschwestern verboten; seine Einflussnahme in den strittigen Schönstattfragen sollte verunmöglicht werden.

Der Schlussbericht von Bischof Wehr enthielt u.a. die Anschuldigung, dass P. Kentenich in seinem Bussbrauchtum auf die Psychoanalyse zurückgegriffen habe, ein Vorwurf, den P. Tromp P. Kentenich gegenüber nie direkt geäußert hatte, der aber damals von grosser Brisanz war.

Ohne Prozess und angemessene Anhörung wurde P. Kentenich in administrativen Dekreten vom Werk getrennt und dem Werk ein Generalstatut gegeben. Die kirchlichen Behörden ließen keinen Zweifel daran, dass die Verbannung endgültig sei. Die wenig präzisen Erklärungen des Assistenten beim Generalkapitel der SAC 1953, P. Ulrich Beste OSB, („Spuren eines gewissen falschen Messianismus, eines falschen Mystizismus, einer falschen geistlichen Leitung, eines falschen Byzantinismus und eines falschen Gründerkults“) wurden eingeschärft, ebenfalls die lehrmäßigen Einschränkungen und terminologischen Verbote, die in den Normen vom 27. September 1952 für die Schönstatt-Priester und die Zentrale enthalten waren. Die Bewegung sollte durch rechtliche Mittel (Generalstatut) und die personellen Änderungen (Wechsel bzw. Bestellung entsprechender Bewegungsleiter und Assistenten der Verbände) auf einer „pallottinischen“ Linie geführt werden.

## DAS GENERALKAPITEL DER PALLOTTINER 1953

### P. Kentenich und sein Generaloberer P. Turowski

Das Generalkapitel 1953 stellte durch die Entsendung eines „Assistenten“ von Seiten der Religiösen-Kongregation einen Wendepunkt dar, sowohl für das Verhältnis zwischen Pallottinern und Bewegung als auch für die Einstellung gegenüber

der Bewegung und ihrem Gründer von Seiten der pallottinischen Gemeinschaft. Viele Linien, die in der Versammlung deutlich werden, zeichneten sich bereits im Vorfeld ab:

So lässt ein Blick auf die umfangreiche Korrespondenz zwischen P. Kentenich (dieser zunächst in Südamerika, dann in Milwaukee) und dem Generaloberen P. Turowski die prinzipiellen Diskussionsfragen erkennen, die bei allen eine Rolle spielten, die direkt, in der Leitungsebene, oder indirekt mit der laufenden Visitation und ihren Folgen zu tun hatten.

P. Turowski, der sich während seines Generalates erst nach und nach in die schönstättische Geisteswelt einarbeitete und einfühlte, ging es zunächst darum, offensichtliche Missgriffe der Visitation aufzudecken. Er wollte nicht zulassen, dass, wie es mit P. Kentenich geschah, jemand ohne angemessene Anhörung verurteilt und an den Rand gestellt wurde. Sein wiederholtes Vorsprechen bei den vatikanischen Stellen (Heiliges Offizium, Kardinal Ottaviani, P. Tromp SJ, später P. Augustin Bea SJ) stieß auch in den eigenen Reihen auf ein geteiltes Echo. Manche (in der Limburger Provinz allen voran Provinzrat P. Möhler, dann auch P. Kastner und Provinzial P. Heinrich Schulte) waren von der Nutzlosigkeit seines Bemühens von vorneherein überzeugt. Sie fürchteten, er würde die Sache nur verschlimmern bis hin zu der offen gestellten Frage, „auf welcher Seite er denn stehe“ (Schulte nach dem Brief von P. Benito Schneider im Mai 1952).

Dabei war das Verhältnis zwischen P. Turowski und P. Kentenich durchaus nicht von Meinungs- und Einstellungsunterschieden frei. So konnte P. Turowski z.B. die von P. Kentenich immer wieder betonte Bedeutung der „Epistula perlonga“ vom Mai 1949 nicht teilen. Hatte gerade dieses Schreiben doch offensichtlich nicht zu dem von P. Kentenich erwarteten Effekt, sondern zu der verhängnisvollen Folge der Apostolischen Visitation geführt. Ähnliches galt von der Eigenständigkeit Schönstatts gegenüber der pallottischen Gründung.

P. Turowski fiel es nicht immer leicht, zwischen den beiden vertretenen Extremen – einerseits eine überbetonte Unabhängigkeit gegenüber Pallotti und seiner Gründung mit einer nachgeordneten, von den Pallottinern zu vollziehenden Hinordnung auf Schönstatt; auf der anderen Seite eine „bloße“ Weiterführung der pallottischen Gründung, kein zweiter Gründer, keine „Neugründung“, mit entsprechender Relativierung der schönstättischen Propria – seinen eigenen Standpunkt zu finden. Gerade die Diskussion um den Begriff „Neugründung“ und seine verschiedenen Auslegungsmöglichkeiten flammte im Februar 1953, also im unmittelbaren Vorfeld des Generalkapitels, heftig auf.

### Im Vorfeld des Generalkapitels 1953

Trotzdem ließ P. Turowski an seiner Grundeinstellung keine Zweifel aufkommen: Zusammen mit seinem Stellvertreter P. Karl Hoffmann schützte und förderte er Schönstatt, wo es ihm möglich war und machte dies auch in Rom deutlich. Er plante den Bau einer MTA-Kapelle im Garten des Palazzo Spada neben dem Ge-

neralat; er ließ es zu, dass Schönstatt-Pilger ihr Bild in der Kirche des Generalates „S. Salvatore in Onda“ anbrachten und führte Verhandlungen mit Marienschwestern, die in der Hauswirtschaft der „Casa Pallotti“ (Pilgerhospiz) arbeiten sollten.

Zusammen mit P. Kentenich hoffte er noch bis kurz vor dem Kapitel, dass dieses die Beschlüsse der vorhergehenden Versammlung von 1947 weiterführen, Schönstatt zu *dem* Außenwerk der gesamten Gesellschaft erklären würde und so die jahrzehntelangen Bemühungen krönen könnte.

Doch die Ereignisse innerhalb der Gemeinschaft der Pallottiner liefen, bedingt durch die Visitation, auseinander, in unterschiedliche Richtung je nach Provinz / Region. Bereits im Januar 1952 distanzierte sich der Limburger Provinzial P. Heinrich Schulte in einem Brief an P. Kentenich, den Schulte dann in Abschrift dem Visitator Tromp aushändigt, von der „integralen“ Haltung, die von P. Kentenich und dem Kreis um ihn, vor allem P. Menningen, ähnlich bei den Verbandspriestern, vertreten wurde. Er warnte davor, charismatische Autorität gegen kirchliches Amt auszuspielen, sah unter den Pallottinern die Gefahr einer Spaltung und befürchtete, dass langjährige Schönstatt-Kritiker wie P. Möhler jetzt in allem recht bekämen.

Bestärkt in seiner Haltung wurde er wenig später durch die Schwierigkeiten mit chilenischen Novizen in Olpe, die sich dort von einer, wie sie meinten, zu wenig schönstättischen Ausbildung enttäuscht zeigten. Das Ereignis hatte Folgen: Der nächsten Gruppe verweigerte P. Schulte den Noviziatsort Olpe („lieber ohne Chile und Südamerika als so!“). Diese chilenische Gruppe ging dann in die Schweizer Provinz, der nach dem Kapitel für die Organisation der Pro-Schönstättischen innerhalb der SAC eine besondere Rolle zukommen sollte.

Aber schon vorher, im Mai 1952, erreichte der Brief eines deutschen Pallottiners in Chile, P. Benito Schneider, die Gemüter in Deutschland. In einer Rundumkritik an der deutschen Kirche stellte er heraus, dass die universale Gründungsidee Pallottis nur durch Schönstatt zu verwirklichen („Rückeroberung“) sei und dass zu der Identifikation mit Schönstatt für Pallottiner auch eine vorbehaltlose Solidarität mit dem „zweiten Gründer“ P. Kentenich gehöre. Der brisante Brief wurde sowohl in Schönstatt selbst wie auch in der Schweiz vervielfältigt, hier in Werkwochen besprochen, dort vor allem unter den Fratres an der Hochschule kontrovers diskutiert. P. Möhler, Rektor der Hochschule, entschuldigte sich in einem Brief an P. Tromp für das ihm peinliche Vorkommnis. Spätestens hier bekamen Skeptiker innerhalb der SAC Aufwind, verstärkt noch durch einen zweiten Brief des chilenischen Autors zum Thema „Neugründung“ im Januar 1953.

Trotzdem fasste das das Generalkapitel vorbereitende Limburger Provinzkapitel im Dezember 1952 nach eingehenden Beratungen über die bisherige Entwicklung Schönstatts und des Generalstatuts den Entschluss, an der Entscheidung des Generalkapitels 1947 festzuhalten und Schönstatt als einziges Außenwerk der Provinz zu fördern und zu entwickeln.

Im Vorfeld des Generalkapitels standen also der zunehmenden Distanzierung von Seiten der Limburger Provinz eine entsprechende Solidarisierung von Seiten der Schweiz, Chiles und der Santa-Maria-Provinz in Brasilien gegenüber. In der



Schweiz waren es Provinzial P. Emil Eigenmann (1912-2009) und P. August Ziegler (1913-1972), die, nicht betroffen von den zwischen Schönstatt und den verschiedenen römischen Stellen hin und her wogenden Diskussionen, ein eher selbstverständliches Miteinander von Bewegung und Gesellschaft förderten. In Brasilien zeichnete sich in diesen Jahren ähnliches ab durch die Patres Bernardino (1923-2012) und Maximo Trevisan (1911-1959). Hier gab es aber in der Provinz von São Paulo auch erbitterte Gegner wie die Patres Albert Strittmater (1907-1979) und Karl Probst (1912-2009).

Als letztes wichtiges Element im Vorfeld des Kapitels ist auf die Entwicklung des Generalstatuts zu verweisen. Mit den ersten Entwürfen waren die nicht-pallottinischen Mitglieder Schönstatts sehr unzufrieden. Ihnen fehlte darin jegliche Wertung der eigentlichen schönstättischen *Propria* wie Marien-Geheimnis und Heiligtum. Darüber hinaus waren sie mit der Rolle des Bewegungsleiters und bestimmten Vollmachten des pallottinischen Generaloberen im Präsidium nicht einverstanden. Bereits war die Rede von einer eigenen „*pars centralis et motrix*“ neben den Pallottinern – einer Idee, der P. Kentenich bis 1956 ablehnend gegenübersteht.

### Das Generalkapitel 1953 unter Kontrolle

So standen die Zeichen für das kommende Kapitel auf Konflikt. Während die meisten pro-schönstättischen Kapitelsväter auf eine Wiederwahl P. Turowskis hofften, war dies für andere, aufgrund seines Einsatzes gegen den Visitor, ausgeschlossen. Bei einem Besuch in Schönstatt im April 1953 hörte P. Maximo Trevisan bereits die Rede vom drohenden Eingreifen des HO auf der Versammlung. P. Möhler wusste schon vor dem Generalkapitel, dass er Generaloberer werden sollte.

Doch der „Assistente Religioso“, den P. Turowski am Vorabend des Kapitels völlig überrascht ankündigte, kam nicht vom HO, sondern von der Religiösen-Kongregation. Es war P. Ulrich Beste OSB, Professor an Sant'Anselmo, nach eigenem Zeugnis sehr kurzfristig mit der Aufgabe betraut, das Kapitel zu leiten und „freie Wahlen zu sichern“. Er las zu Beginn einen von P. Tromp vorbereiteten Text vor, in dem er bestimmten Kreisen innerhalb Schönstatts verkehrten „Messianismus, Byzantinismus, Gründerkult und verkehrte geistliche Führung“ vorwarf. Einzelne Pallottiner klagte er mangelnder kirchlicher Gesinnung an, nannte den Brief Benito Schneiders und dessen Vervielfältigung und schärfte die Normen der Visitation für alle Pallottiner ein.

Nach unter Eid vorgenommenen Einzelvernehmungen der Kapitelsteilnehmer leitete er die Wahlen und teilte offen mit, dass der bisherige General P. Turowski beim HO zur „*persona non grata*“ erklärt worden sei. Ebenso hätten weder P. Heinrich Schulte noch P. Emil Eigenmann eine Chance, als Generaloberer bestätigt zu werden. Er ließ durchblicken, dass der Wunschkandidat des HO P. Wilhelm Möhler sei. Die abgegebenen Wahlzettel nahm er mit und erklärte einen Tag später, dass P. Möhler, nach Konsultation der abgegebenen Stimmen, vom HO zum General-

oberen eingesetzt worden sei. In ähnlicher Vorgehensweise wurde auch der gesamte Rat neu besetzt.

P. Anton Weber blieb zwar in Rom, war jedoch fortan nur noch Ökonom, nachdem die bisherige Doppelbesetzung Ökonom und Prokurator von der Religiösenkongregation als nicht erlaubt erklärt wurde.

Das Thema Schönstatt wurde von der Agenda gestrichen und durfte nur am Rande behandelt werden. Stattdessen lud P. Tromp wenige Tage nach der Wahl die Provinziäle und Regionale zu Einzelgesprächen in die Villa von Monte Cucco (Internationales Kolleg), um dort, oft sehr erregt, seine Sicht zu Schönstatt, P. Kentenich und dessen mangelnden Gehorsam deutlich zu machen.

## Die Folgen

Dass diese Ereignisse ihren Eindruck nicht verfehlten, ist klar. Das Ergebnis war ein noch weitergehendes Auseinanderdriften von Pro und Contra, das Gefühl der Ohnmacht bei allen Beteiligten, Furcht bei vielen vor der drohenden Ausweitung der Visitation auf die Gemeinschaft der Pallottiner. P. Kastner und P. Schulte warnen die deutschsprachigen Kapitelsteilnehmer eindrücklich vor weiteren Gegenmaßnahmen und allen Rettungsaktionen für P. Kentenich.

In verschiedenen Briefen von Kapitelsteilnehmern war im Nachhinein von einer „Vergewaltigung“ des Kapitels die Rede. Es sei sehr schnell klar geworden, dass P. Möhler als General vom HO gewollt gewesen sei. Man habe, so schrieben vor allem die amerikanischen Patres Josef Haas (1910-1988), Carlos Sehr (1906-1991), Maximo Trevisan und Michael Thies (1909-1977), gegen die Verhöre des Visitators protestiert, da ja die Pallottiner nicht unter der Visitation standen, sei dann aber aus Angst doch mitgegangen. P. Ernesto Durán (1917-2011) berichtete, dass er vor dem Kapitel in Schönstatt vom bevorstehenden Eingreifen des HO und der Einsetzung P. Möhlers gehört habe.

In einem Rückblick aus dem Jahr 1957 erinnerte sich P. Turowski, dass es P. Karl Probst (Londrina), P. Augustin Michelotti (Vale Veneto, 1906-1989) und die Italiener, mit Generalrat Felici, waren, die aus Angst vor seiner Wiederwahl und einer drohenden Entscheidung des Kapitels pro Schönstatt zur Religiösen-Kongregation gegangen waren. Dort klagten sie P. Turowski an, er habe das Kapitel einseitig vorbereitet, das Marienbild des Gründers in der Kirche des Generalates durch ein MTA-Bild ersetzt (was objektiv nicht stimmte), er verlange von den Studenten im Internationalen Kolleg eine „Profess auf Schönstatt“ und arbeite insgesamt auf eine Teilung der Gesellschaft hin.

Anlässlich eines Besuches bei P. Bea SJ (Konsultor beim HO) im Oktober 1953 hörte P. Turowski, dass der Papst selbst am 11. Juli die Beendigung der Visitation angeordnet hatte und dass der Brief P. Heinrich Schultes vom Januar 1952 wohl auf Tromp und das HO einen großen Einfluss gehabt habe. Diese teilten die im Brief vertretene Auffassung vom streng pallottinischen Charakter des Gesamtwer-

kes, Bewegung *und* Gesellschaft. Eine von P. Bea beabsichtigte Revision der Visitation und des Kapitels kam nicht zustande.

Am Ende des schicksalsträchtigen Kapiteljahres begründete P. Heinrich Schulte in Briefen an P. Kentenich und P. Turowski noch einmal seine Sicht, die er nach der Versammlung in seiner Provinz in vielen Vorträgen verdeutlicht hatte. Nach seiner Auffassung vom kirchlichem Gehorsam war fortan eine Einheitsfront von SAC und Schönstatt unmöglich. Er stellte in schönstättischen Kreisen eine einseitige Selbstüberschätzung wie auch eine unsachliche, subjektivistisch-psychologisierende Haltung fest. Am liebsten, schrieb er, möchte er sich von nun ganz aus der Diskussion zurückziehen.

Damit waren die Fronten innerhalb der Gesellschaft weiter auseinander als vor dem Kapitel. Der vor allem von P. Kentenich und P. Turowski erhoffte Schritt des Kapitels in der beiderseitigen Verbindung, getragen vom beiderseitigen Glauben, dass Gesellschaft und Bewegung zusammen gehören, war gescheitert.

Mit P. Möhler leitete die Gesellschaft nun ein Pallottiner, der von Anfang an entschlossen war, die Haltung des HO in der Gesellschaft und durch sie in der Bewegung zum Durchbruch und zur allgemeinen Anerkennung zu bringen. Der Konflikt spitzte sich zu.

## DIE JAHRE VON 1953-1956

### Konflikt und Lösungsversuche

Das Jahr 1953 hatte zwei wichtige Entscheidungen gebracht: das Generalkapitel der SAC mit der Einsetzung von P. Möhler als neuem Generaloberen und im August die Beendigung der Apostolischen Visitation durch Pius XII. mit der Approbation eines Generalstatuts für das Schönstatt-Werk.

Es sollte sich in den folgenden Jahren zeigen, von welcher Bedeutung diese beiden Einschnitte für die weitere Entwicklung waren.

Zunächst brachte das Ende der Visitation und die Erarbeitung des Generalstatuts eine gewisse Beruhigung der Lage. Für das Schönstatt-Werk bedeutete es einen gewichtigen Schritt in Richtung der Anerkennung des neuen Lebensaufbruchs durch die kirchliche Autorität und der Eingliederung in den Rechtsorganismus der Kirche. Das Generalkapitel der Marienschwestern 1954 mit der gewährten Freiheit zur Wahl der neuen Generaloberin, Schwester Heriberta, lag in der gleichen Richtung.

Trotzdem gingen die Auseinandersetzungen um Schönstatt innerhalb und außerhalb der Gemeinschaft der Pallottiner weiter. Das auf der Grundlage des Generalstatuts errichtete Generalpräsidium der führenden Vertreter der Schönstatt-Verbände unter dem Vorsitz von P. General Möhler versuchte, eine Gemeinsamkeit der Auffassung im Verhältnis von Pallotti und Schönstatt, von Pallottinern und Schönstatt-Werk zu erreichen. Es zeigte sich aber bald, dass die beiderseitigen Standpunkte zu weit auseinander lagen. Es wollte sich kein echtes Vertrauensver-

hältnis einstellen. P. Kastner war im Laufe des Jahres 1954 von seinem Amt als Bewegungsleiter zurückgetreten. Auch die Ernennung von P. Heinrich Maria Köster als Nachfolger Ende 1954 konnte das Auseinanderdriften nicht mehr aufhalten.

Das wachsende Misstrauen hinderte mehr und mehr die Zusammenarbeit an der Zentrale zwischen pallottinischen Landesleitern und den Vertretern der einzelnen Schönstatt-Gliederungen.

Das führte dazu, dass allmählich immer mehr Aktivitäten der Schönstatt-Bewegung in die Diözesen verlagert wurden. Im Laufe der Jahre entstanden auf diese Weise in einer Reihe von Diözesen Schönstatt-Heiligtümer und Schulungshäuser. Damit nahm der Einfluss der Schönstatt-Diözesanpriester auf das Leben der Bewegung stark zu. Was in der Konzeption P. Kantenichs prinzipiell schon immer vorgesehen war, wurde in dieser Zeit auch lebensmäßig ein Stück weit Wirklichkeit: dass die Gliederungen der Schönstatt-Bewegung diözesan strukturiert sind.

Diese Entwicklung wurde natürlich von den Bischöfen registriert, die im Kontakt mit ihren Priestern deren Standpunkt allmählich verstehen lernten.

In diesem Zusammenhang bekam die fortschreitende innerpallottinische Polarisierung zwischen „Integralen“ und „Liberalen“ auch eine Auswirkung in die kirchliche Öffentlichkeit hinein. Führende Vertreter der SAC postulierten für die Gesellschaft ein Recht auf Führung und Ausgestaltung der Bewegung. Das rief in wachsendem Maß Gegenreaktionen hervor.

Vor allem die Schönstatt-Priester wehrten sich dagegen, zu einer Art „dritten Orden“ der Pallottiner zu werden und fanden in diesem Punkt langsam Gehör und Verständnis bei ihren Bischöfen.

In dieser Zeit begann eine Entwicklung, die sich bis 1964, dem Jahr der Trennung, fortsetzen sollte: Beide Seiten verfassten immer neue Ausarbeitungen zur Anklage und Verteidigung, meistens an die Adresse der Bischöfe. P. Köster auf der einen, P. Menningen auf der anderen Seite waren hauptsächlich die Verfasser. Einer der Hauptanklagepunkte gegen P. Kantenich und seine Gefolgschaft war der Vorwurf mangelnden kirchlichen Gehorsams.

Innerpallottinisch hatte sich ein regelrechter „Kampf“ zwischen den beiden Richtungen der „Integralen“ und „Liberalen“ entwickelt, der sich durch fast alle Provinzen der Pallottiner hindurch zog.

Die wichtigsten Mitarbeiter P. Kantenichs in der Bewegungsarbeit vor Beginn der Visitation hatten sich zu einem so genannten „Treuekreis“ zusammengeschlossen. Die gleichen Auffassungen waren auch unter dem Nachwuchs der Pallottiner verbreitet. Inzwischen hatten auch die südamerikanischen Provinzen ein stärkeres Gewicht in diesen Auseinandersetzungen bekommen und sich zu Wort gemeldet. Auch die Schweizer Provinz ging ganz eigenständig ihren Weg. Sie hatte ab 1953 die chilenischen Fratres bei sich aufgenommen, nachdem die Limburger Provinz sie nicht länger in ihren Häusern behalten wollte. Die Oberen der Gesellschaft suchten durch verschiedene Maßnahmen diese Entwicklung zu steuern.

So wurden 1954 P. Menningen und P. Bezler von ihren Ämtern in Schönstatt abberufen und mit allgemeinen pastoralen Aufgaben betraut; anderen Patres ging es in der Folgezeit ähnlich.

Gegen P. Kentenich wurden im Laufe der Jahre immer einschränkendere Dekrete erlassen - so durch das Heilige Offizium am 25. März 1955 und durch P. General Möhler am 18. Mai und 29. Juli desselben Jahres. Sie sollten jeglichen Kontakt und jeden Einfluss P. Kentenichs in Sachen Schönstatt unterbinden.

### Die pallottinische Obernkonzferenz 1956

Das Jahr 1956 wurde zu einem schicksalhaften Höhe- und Wendepunkt in diesem Prozess. P. Möhler hatte alle höheren Oberen der pallottinischen Gemeinschaft für März zu einem außerordentlichen Treffen nach Rom einberufen. Es sollte sich mit dem krisenhaften Zustand beschäftigen, der durch die Auseinandersetzungen um Schönstatt entstanden war.

P. Kentenich schickte eine Kopie seiner drei „Märzbriefe“ von 1953, die er zur Vorbereitung des Generalkapitels von 1953 an P. Turowski geschrieben hatte. Darin formuliert er noch einmal in knappster Form seinen Standpunkt:

Der Gründungsakt Schönstatts vom Oktober 1914 kam ohne jeden Einfluss von Pallotti zustande - insofern sei Schönstatt ein eigenständiges Werk, eine „neue göttliche Initiative“. Aber in einer neuen Grundentscheidung habe er 1916 die Idee Vinzenz Pallottis von einem „Apostolischen Weltverband“ in die Zielsetzung Schönstatts gläubig aufgenommen. Das sei der Sinn des Ausdrucks „bipolar“.

In einem Rundbrief an die pallottinische Gemeinschaft fasste P. Möhler die Ergebnisse der Konferenz zusammen: „Die Gesellschaft orientiert sich eindeutig und entschieden an der Idee unseres sel. Gründers und Vaters Vinzenz Pallotti; bei der Verwirklichung seiner Idee sollen die Wesensprinzipien unseres sel. Vaters treu festgehalten, zugleich aber auch die jeweiligen Bedürfnisse und Verhältnisse berücksichtigt werden; es ist Sache der Generalleitung hierüber zu wachen und zu entscheiden ... die Generalleitung (stellt) ausdrücklich dieselbe Zielsetzung beim Kath. Apostolat des sel. V. Pallotti und der Apostolischen Bewegung von Schönstatt fest und anerkennt, dass das Schönstattwerk eine den Zeitbedürfnissen wohl angepasste Form des kath. Apostolats ist.“

Die weitergehende Frage war, „ob das Fundament der Gründung der Apost. Bewegung von Schönstatt auch in der Idee und im Institut des sel. Vinzenz zu suchen sei, oder vielmehr in ihr selbst. Die bewegte Diskussion zeigt klar, dass eine allgemeine Übereinstimmung in dieser Frage nicht leicht zu erreichen“ ist. (Brief vom 21. April 1956)

Im Anschluss an das Oberntreffen wollte P. Möhler zu einem Besuch P. Kentenichs nach Milwaukee fliegen, aber er erhielt vom HO keine Erlaubnis dazu. So teilte er brieflich das Ergebnis mit.

## Eine neue Stellungnahme des Heiligen Offiziums

Am 07. Juni 1956 schrieb das HO einen Brief an P. Möhler, in dem es den Streit um die „Leitbildfrage“ (ein oder zwei Gründer?) autoritativ klären wollte:

Das Schönstattwerk ist „nichts anderes als eine besondere Apostolatsform der vom sel. Vinzenz Pallotti gegründeten Pallottinerfamilie... Man kann also bei der Gesellschaft vom Katholischen Apostolat nicht von zwei Gründungen und zwei Gründern oder von zwei Brennpunkten sprechen“.

P. Möhler legte diesen Brief so aus, dass damit das bipolare Leitbild eindeutig verurteilt sei und Schönstatt eine „kopernikanische Wende“ vollziehen müsse. So wurde dieser Brief zunächst auch von der Schönstatt-Bewegung gelesen und deswegen als tödliche Bedrohung empfunden.

Im August 1956 legte P. Bea SJ, ebenfalls Konsultor des HO, eine andere Auslegung vor: Der Brief richte sich nicht an die Schönstatt-Bewegung, sondern nur an die Pallottiner und berühre deswegen die Selbstauffassung Schönstatts nicht.

Die Vertreter Schönstatts waren der Auffassung, dass P. Möhler - in welcher Form auch immer - am Zustandekommen dieses Briefes beteiligt war. Sie sahen darin die Bedeutung P. Kentenichs als Gründer minimalisiert und die Schönstatt-Bewegung in ihrer Eigenständigkeit eingeschränkt, weil das Werk nichts anderes als eine besondere Form des Katholischen Apostolates Vinzenz Pallottis sei. Für das Verhältnis zwischen Gesellschaft und Bewegung bedeutete das den Todesstoß. Das Minimum an Vertrauen, das für ein Miteinander notwendig ist, war dadurch zerstört worden.

Im Umkreis dieser Ereignisse traf P. Kentenich (im August oder September 1956) eine der folgenreichsten Entscheidungen seines Wirkens als Gründer: Er war zu der Erkenntnis und Überzeugung gekommen, dass die Gesellschaft der Pallottiner nicht mehr als „pars centralis et motrix“ der Schönstatt-Bewegung in Frage komme und deshalb eine neue Priestergemeinschaft diese Rolle übernehmen müsse.

## Fünfte Periode: 1956 - 1964

### DER OBERNKONGRESS, DAS RÖMISCHE DEKRET UND DIE FOLGEN

Der von Generalrektor Möhler für März 1956 nach Rom einberufene Kongress der deutschsprachigen Oberen ließ die entscheidenden Fragen offen mit der Aussicht einer baldigen Entscheidung von Seiten der Generalleitung. Stattdessen dekretierte das HO im Juni 1956 die unlösbare Beziehung zwischen Pallotti und der Bewegung. Sie sei nichts anderes als eine Verwirklichungsform der Vision Pallottis. Ob es Zusammenhänge zwischen dem Ausgang des Kongresses und dem Dekret gibt, lässt sich aufgrund der Dokumentenlage erst bei Öffnung der vatikanischen Archive klären. Dies war das erste von mehreren Erlassen des HO, die sich gegenseitig interpretieren sollten, jedoch de facto mehr Verwirrung stifteten. In diesem Falle war es ein Konsultor des HO, der spätere Kardinal Bea, der inoffiziell davon sprach, dass das Dekret nur für die Pallottiner, jedoch nicht für die gesamte Bewegung verpflichtend sei, dass man also in der Bewegung ohne weiteres an der Eigenständigkeit festhalten könne. Zunehmend wurde in den kommenden Jahren der Streit auch auf dem Rücken junger Mitbrüder ausgetragen.

Da waren auf der einen Seite chilenische Fratres, die in der Mutterprovinz nicht den erwarteten schönstättischen Geist antrafen und in die Schweiz umziehen mussten. Auf der anderen Seite konnte in Vallendar niemand mehr ewige Profess ablegen, der sich nicht offiziell auf den Boden des HO stellte. Versuche, dem Widerstand zu leisten, wurden aufgedeckt, Fratres entlassen. Die als „Mülheimer Akt“ in die Geschichte eingegangene Gründung einer ideell-neuen, schönstättischen SAC zog, ein halbes Jahr später entlarvt, ein innergemeinschaftliches Gerichtsverfahren bis in die Provinz- und Generalversammlung hinein nach sich. Die Minderheit der integralen Mitbrüder stellte Anträge auf Entlassung und zog diese wieder zurück. Vor allem die Schweizer Mitbrüder forderten, ihnen ein Lebensrecht innerhalb der Gesellschaft zu gewähren. Immer wieder beschäftigte sich auch die Deutsche Bischofskonferenz in diesen Jahren mit der Frage, ohne jedoch zu einer Lösung zu gelangen.

Eine vom Limburger Provinzialat 1957 den Bischöfen vorgelegte Stellungnahme zum „schönstättischen Integralismus“ wurde von der anderen Seite als Schmähschrift empfunden und blockierte die Gespräche noch weiter. 1959 bot dann das Generalkapitel, in großen Teilen geleitet durch einen Delegaten der Religiösenkongregation, ein Forum, in dem beide Gruppen zu Wort kommen konnten. Doch auch hier bleiben die Fragen offen. P. General Möhler, wieder gewählt, musste, wohl auf Druck des HO, eine einseitige Interpretation des Dekrets von 1956 in Richtung der „Ausgründung“ zurück ziehen, sehr zur Überraschung seiner engsten Weggefährten. Mehr als früher legten die Dekrete des HO jetzt Wert darauf, dass der SAC kein rechtlicher Anspruch auf Direktion und Leitung des gesamten Schönstätt-Werkes zusteht.

## Zweite Observanz, schönstättische Delegatur oder Trennung?

Längst war auch die Möglichkeit einer Trennung aus der Tabuzone heraus gekommen und wurde in verschiedenen Kreisen diskutiert. Obwohl entsprechende Vorstöße von schönstättischer, nicht-pallottinischer Seite bei den römischen Stellen auf Widerstand stießen, so gab es doch in den „integralen“ SAC-Kreisen aktive Überlegungen, wie der Konflikt unter Vermeidung einer vollständigen Trennung zu lösen wäre. Möglichkeiten einer zweiten Observanz oder einer Rom unterstellten Delegatur am Ort Schönstatt wurden erwogen und auch wieder verworfen. Seit dem erfolglosen Obernkongress 1956 förderte auch P. Kentenich von Milwaukee aus den Wunsch nach Trennung und Bildung einer neuen „pars centralis et motrix“.

Anfang der 1960er Jahre wandten sich mehr und mehr vor allem die Schönstatt-Priester an ihre Bischöfe, dass diese sich dafür einsetzen sollten, den für alle „unerträglichen“ Zustand zu verändern.

Und schließlich war es dann auch die Zusammenkunft der Bischöfe in Rom zum Konzil, welche Bewegung in die Causa brachte. Es war das gemeinsame Anliegen vieler Bischöfe, der Bewegung eine ungehinderte Entfaltung zu ermöglichen, ohne dabei jedoch in die inneren Abläufe der SAC einzugreifen. Mehrere Anträge wollten zunächst erreichen, dass Schönstatt als Fall weg kommen sollte vom HO, das im Übrigen beim Konzil ob seiner diktatorischen Vorgehensweise heftig kritisiert wurde, zur Religiosenkongregation. Als dies durch Eingreifen von Paul VI. erreicht war, der eine nochmalige Visitation des Werkes durch den Dominikaner Albers anordnete, konzentrierte sich das Bemühen auf eine mögliche neue pars centralis et motrix für die Bewegung. Rom legte großen Wert darauf, dass aus der Gesellschaft ausgeschiedene Pallottiner (Fratres und Patres) nicht unmittelbar in eine neue schönstättische Gemeinschaft eintreten konnten. Diese sollte zunächst vorwiegend aus Weltpriestern bestehen. Viele, teilweise bis heute nicht exakt nachvollziehbare Gespräche waren noch notwendig, bis es dann im Herbst 1964 zum Dekret der Trennung kam.

Während dieses von der Bewegung als Befreiung gefeiert wurde, sahen pallottinische Kreise darin eine massive Enttäuschung, die ihnen von der offiziellen Kirche zugemutet wurde. Diese hatte ja bis wenige Jahre zuvor noch am Mit- und Ineinander von Gesellschaft und Bewegung festgehalten. Weiterhin gab es Kreise von integralen Pallottinern z.B. in der Schweiz, die noch bis zum Generalkapitel an einer möglichen innerpallottinischen Lösung für „schönstättische Provinzen“ festhielten. Eine solche Sonderregelung wurde dann 1965 im Kapitel abgelehnt. Ganz überraschend kam das Dekret wohl für niemand: Sowohl General Möhler wie auch Provinzial Münz hatten sich im Vorfeld mit den Folgen einer möglichen Trennung befasst. Wie weit diese „Wende“ als wahrscheinlich bereits an der Basis der Gemeinschaft angekommen war, lässt sich nur schwer einschätzen.



## Der Zeitraum aus Sicht der pallottinischen Provinz- und Generalleitung

### Der Wechsel in der Provinzleitung 1956

Im Jahr 1956 wurde in der Limburger Pallottinerprovinz turnusgemäß die neue Provinzleitung ernannt. Nachdem P. Heinrich Schulte (1901-1980) seit 1941 als Provinzial die Geschicke der Provinz gelenkt hatte, trat nun ein Wechsel an der Spitze des obersten Leitungsgremiums ein: Zum Provinzial wurde P. Andreas Stock (1909-1982) ernannt, bisher Pfarrer in St. Marien in Limburg. Dass der bisherige Provinzial P. Heinrich Schulte nicht wiederernannt wurde, lag nicht daran, dass er nicht das Vertrauen der Generalleitung besessen bzw. dass diese seine Politik nicht mehr unterstützt hätte, sondern an der relativ geringen Zahl der Stimmen aus der Provinz für seine Person. Gründe dafür waren möglicherweise seine Rolle in der Auseinandersetzung mit Schönstatt, aber auch der natürliche Verschleiß an Autorität nach einer langen Amtszeit. Dennoch wollte P. General Möhler nicht auf die Mitarbeit P. Schultes in der neuen Provinzleitung verzichten.

Der neue Provinzial P. Andreas Stock war zwar in seiner bisherigen Funktion als Pfarrer nicht unmittelbar mit den drängenden Problemen der Provinz vertraut, aber dadurch, dass sich seine Pfarrtätigkeit in Limburg abspielte, stand er dennoch in gewisser Weise nahe genug am Leben der Provinz. Darüber hinaus galt er als bewährt im Umgang mit Menschen, vermittelnd, ausgleichend und gütig, zugleich jedoch nicht als kritik- oder meinungslos. Insgesamt setzte sich die neue Provinzleitung wie folgt zusammen: Provinzial P. Andreas Stock, Vizeprovinzial P. Heinrich Schulte, Räte P. Christoph Ertel, P. Georg Jung und P. Heinrich M. Köster.

### Begrenzter Handlungsspielraum

Als die neue Provinzleitung ihr Amt antrat, waren die Auseinandersetzung zwischen der SAC und der Schönstatt-Bewegung bzw. die Spannungen innerhalb der SAC bereits in eine äußerst kritische Phase eingetreten.

Die inzwischen eingetretene Verhärtung der Fronten zwischen der SAC und der Schönstatt-Bewegung brachte es mit sich, dass der Handlungsspielraum für eine Lösung des Konfliktes immer begrenzter wurde. P. Provinzial Stock war dabei stets um eine enge Abstimmung seiner Aktivitäten mit der Generalleitung bemüht. Aus der Korrespondenz zwischen P. Stock und P. Möhler wird ersichtlich, wie sehr auch dem Generaloberen bei der Suche nach einer Klärung der strittigen Fragen die Hände gebunden waren.

### Zuspitzung des Konfliktes

Für die neue Provinzleitung waren in den folgenden Jahren die Auseinandersetzungen in der Schönstatt-Frage das alles beherrschende Thema. In seinem Bericht auf dem Provinzkapitel 1958 nennt P. Provinzial Stock als Hauptphasen der

Entwicklung:

- den Brief des HI. Offiziums vom 07. Juni 1956,
- den Brief des Generals vom 08. September 1956,
- den Brief von P. Menningen vom 30. Dezember 1956 über die diözesanrechtliche Struktur der Schönstatt-Bewegung,
- die Geschehnisse um den Victoria-Patris-Kreis an der Hochschule,
- die Entlassung von drei integralen Oberprimanern aus dem Kolleg in Rheinbach und die Kündigung der Haushaltsführung seitens der Marienschwestern,
- die Eingabe der Schönstatt-Verbände an den deutschen Episkopat,
- das von mehreren Bischöfen gewünschte Pro-Memoria zur Schönstatt-Situation,
- die scharfe Reaktion darauf von Seiten der Verbände,
- die darauf folgenden Audienzen des Provinzials in dieser Frage bei sämtlichen Bischöfen,
- das Gerücht über das Geschehen am 13. Dezember 1956 in Mülheim,
- die Austrittsbestrebungen integraler Patres,
- das ungeduldige Warten auf eine neue Stellungnahme der Kirche zu den Schönstatt-Fragen,
- die Entscheidung des Heiligen Offiziums vom 28. Januar 1958 und deren unterschiedliche Deutung,
- das Bemühen der Provinzleitung um die Wiederbesetzung der Zentrale in Schönstatt.

Zum einen war die Provinzleitung zusammen mit der Generalleitung bestrebt, einen Ausgleich mit den Leitungen der Schönstatt-Verbände auf der Grundlage der Dekrete des Heiligen Offiziums zu suchen, zum anderen sah sie es als ihre Aufgabe an, gegen den Schönstatt-Integralismus innerhalb der Provinz vorzugehen und die Einheit und den Zusammenhalt in der Provinz zu wahren. Die beiden deutschen Provinzleitungen waren sich dabei in der Beurteilung der Lage einig und hielten sich gegenseitig auf dem Laufenden.

Im April 1957 kam es zu einem Gespräch zwischen der SAC und dem Schönstatt-Werk, an dem von Seiten der Pallottiner P. General Möhler und der Bewegungsleiter P. Köster, von Seiten des Schönstattwerkes der Präses der Schönstatt-Priester Msgr. Josef Schmitz und Domkapitular Heinrich Tenhumberg teilnahmen. Obwohl bei diesen Verhandlungen die prinzipiellen Differenzen ausgeklammert wurden und es allein darum ging, nach praktischen Lösungen für eine gedeihliche Zusammenarbeit zu suchen, konnten die Gesprächspartner keinen Ausweg aus der verfahrenen Situation finden. Dennoch bekundete man auf beiden Seiten die Absicht, die Gespräche fortzusetzen. Für die Pallottiner sollte zukünftig P. Provinzial Stock in Vertretung des Generaloberen die Verhandlungen führen, da er dies an Ort und Stelle leichter tun könne. In den folgenden Monaten bemühte sich P. Provinzial Stock vergebens um eine Fortführung der Gespräche.

Auf Wunsch mehrerer kirchlicher Stellen sandte die Limburger Provinzleitung im Juni 1957 ein Gutachten über die gegenwärtige Krise in Schönstatt aus der Sicht der Pallottiner an den deutschen Episkopat. Absicht dieses Gutachtens war es, die Bischöfe über die Grundtendenzen des Schönstatt-Integralismus zu unterrichten. Darüber hinaus enthielt es eine Zusammenstellung von Aussagen seitens der Schönstatt-Bewegung von sich selbst gegenüber kirchlichen Stellen und gegenüber den Pallottinern, ferner in gedrängter Form einige Zeugnisse der integralen Strömungen innerhalb der Bewegung. Da P. General Möhler sich zu dieser Zeit auf einer Visitationsreise in Afrika befand und die Zeit wegen der anstehenden Konferenz der westdeutschen Bischöfe drängte, war es offenbar nicht möglich, dieses Gutachten mit ihm abzustimmen. Die Resonanz des Generalrates auf das Vorgehen der Limburger Provinzleitung fiel sehr kritisch aus.

Zur gleichen Zeit wuchsen im Sommer 1957 die Unruhe und die Nervosität innerhalb der Provinz. P. Provinzial Stock berichtete von Gerüchten über die angeblich schon vollzogene Neugründung einer integralen SAC und dass diese versuche, sich innerhalb der Ausbildungshäuser der Provinz ihren Nachwuchs zu rekrutieren. All diese Dinge seien nur schwer greifbar und fassbar und würden große Verwirrung in der Provinz und vor allem unter dem Nachwuchs schaffen. Diese äußerst angespannte Situation in der Provinz wirkte sich auch in den folgenden Monaten belastend auf die Arbeit der Provinzleitung aus. Entsprechend den kirchlichen Weisungen und um die Einheit der Provinz zu wahren, war die Provinzleitung entschlossen, im Rahmen ihrer Möglichkeiten alle integralen Strömungen innerhalb der Provinz zu bekämpfen.

Schon im Januar 1957 hatte die Generalleitung angeordnet, dass von allen Fratres vor der Ablegung der Profess eine Erklärung unterzeichnet werden müsse, in der sie ihr Einverständnis mit dem Dekret des Hl. Offiziums vom 07. Juni 1956 sowie dem Brief des Generals vom 08. September 1956 bekundeten. Zu Pfingsten 1957 erging ein Rundschreiben des Provinzials, in welchem er im Auftrag der Generalleitung den Mitgliedern der Provinz das Verbot des Heiligen Offiziums bekannt machte, eine zweite Observanz zu gründen oder sich von der Gesellschaft zu trennen und eine neue zu gründen. Austrittswilligen Mitgliedern sollte die Möglichkeit offen stehen, sich nach erlangter Dispens einen Bischof zu suchen. Ebenso sollte über Schönstatt nur im Sinne der Weisungen der Kirche gesprochen bzw. ein *silentium obsequiosum* gewahrt werden.

Im Juni 1957 ergingen Schreiben von P. Provinzial Stock an diejenigen integralen Patres, die immer noch in der Schönstatt-Bewegung arbeiteten. In diesem Schreiben wurde den Patres die Mitarbeit in der Schönstatt-Bewegung verboten, ebenso wie das Hineintragen der strittigen Fragen in die Ausbildungsstätten der Provinz. Am 18. Juli wurden P. Bernhard Puschmann und P. Alois Meisner mit der Untersuchung der Vorgänge am 13. Dezember 1956 in Mühlheim beauftragt. Dabei sollten sie auch Versuchen der Einflussnahme integraler Kreise auf den Nachwuchs der Provinz nachgehen. Ebenso war die Provinzleitung nicht mehr gewillt, integrale Patres für die Mitarbeit an der Zentrale zur Verfügung zu stellen. Der Ver-

sich seitens des Schönstatt-Werkes, einen integralen Bewegungsleiter zu erhalten, wurde von beiden deutschen Provinzleitungen zurückgewiesen. Schließlich übernahm P. Franz Nägele, bisher Rektor in Bruchsal, die Aufgabe des Bewegungsleiters, er wurde jedoch wie sein Vorgänger P. Heinrich M. Köster seitens der Schönstatt-Bewegung nicht akzeptiert. Von Juni bis Oktober 1957 gingen teils bei der Provinzleitung, teils direkt bei der Generalleitung sieben Austrittsgesuche integraler Patres ein, unter ihnen auch das von P. Alexander Menningen, der dieses als erster eingereicht hatte. Die Austrittsgesuche wurden später sistiert.

#### Warten auf eine Entscheidung

Die Entwicklung dieser Jahre und ihre krisenhafte Zuspitzung machte einen wirklichen Durchbruch zu einer beide Seiten, Schönstatt-Werk und SAC, befriedigenden Lösung immer unwahrscheinlicher: zu festgefahren waren die Fronten, zu vielschichtig und zum Teil kaum noch durchschaubar die ideologischen und praktischen Gegensätze zwischen den Konfliktparteien. Die Limburger Provinzleitung drängte mehrfach - nicht zuletzt unter dem Druck der Provinzöffentlichkeit - auf eine Entscheidung aus Rom (Generalleitung, Heiliges Offizium), die die Situation endgültig klären sollte, da man sich immer mehr der relativen Wirkungslosigkeit des eigenen Vorgehens und der Ausweglosigkeit der Situation vor Ort bewusst wurde. Rückblickend lässt sich sagen, dass etwa ab Ende 1957 kaum noch eine Chance zu einer Versöhnung der beiden Konfliktparteien bestand. Das Tisch Tuch war zerschnitten.

#### Die Entwicklung bis zur Trennung

Nach zwei Amtsperioden wurde P. Andreas Stock als Provinzial von P. Ludwig Münz (1921-1987) abgelöst, der bislang in Australien tätig war. Als Räte wurden P. Wilhelm Bange, P. Heinrich M. Köster, P. Andreas Stock und P. Wilhelm Kühner in die neue Provinzleitung berufen. Bereits im Januar 1963 deutete P. Provinzial Münz in einem Vortrag zur Situation der Schönstatt-Frage die Möglichkeit an, dass die kirchlichen Autoritäten im Zusammenhang mit der Übergabe der Schönstatt-Angelegenheiten vom Heiligen Offizium an die Religiosenkongregation ihren bisherigen Kurs ändern und dem Drängen der Schönstattbewegung auf eine Trennung von den Pallottinern nachgeben könnten, obwohl es dafür bisher noch keine konkreten Anzeichen gebe.

Im Dezember 1963 informierte P. Provinzial Münz in einem Rundbrief die Mitglieder der Provinz über die neuesten Entwicklungen in der Schönstatt-Frage: der vom Heiligen Stuhl angekündigten erneuten Visitation durch den Dominikaner P. Hilarius Albers sowie der Ernennung des Bischofs von Münster, Joseph Höffner, zum Moderator et Custos des Schönstatt-Werkes. Diese Nachrichten wurden in der Provinz offenbar bereits dahingehend gedeutet, dass eine Trennung des Schönstatt-Werkes unmittelbar bevorstehe. Im Sommer 1964 schien sich die Trennung

unmittelbar abzuzeichnen und die Limburger Provinzleitung wie die SAC insgesamt mussten Überlegungen anstellen, welche Haltung sie gegenüber einem von der SAC getrennten Schönstatt-Werk einnehmen sollten. Dazu wurde am 21. Juli 1964 eine erweiterte Provinzkonkulta einberufen, die unter dem Vorsitz von P. General Möhler diese Frage besprach und dabei die folgenden Grundsätze aufstellte:

1. Wenn die Kirche die juristische Trennung des Schönstatt-Werkes von unserer Gesellschaft verfügt, fordern wir dessen ungeachtet das uneingeschränkte Recht, von allen unseren Häusern aus, auch in Schönstatt, gemäß unseren Konstitutionen und der in unserer Gesellschaft entwickelten Tradition arbeiten zu dürfen.
2. Die Frage der weiteren Zusammenarbeit unserer Patres mit der Bewegung bzw. ihrer Arbeit in der Bewegung möchten wir von der künftigen Entwicklung des Schönstatt-Werkes abhängig machen.

Die hier formulierten Leitlinien bestimmten denn auch die Politik der Limburger Provinzleitung nach der Trennung des Schönstatt-Werkes von den Pallottinern am 06. Oktober 1964. Die Trennung wurde von der Provinzleitung als schmerzhaft empfunden. Dennoch akzeptierte sie diese und wollte ihr keine Schwierigkeiten in den Weg legen. Auch das Provinzkapitel sowie das Generalkapitel, die beide im folgenden Jahr stattfanden, stellten sich auf den Boden des Dekretes. Zudem ließ das Generalkapitel die Möglichkeit einer Zusammenarbeit einzelner Provinzen mit dem Schönstatt-Werk offen. P. Provinzial Münz sah es jedoch als notwendig an, dass für die Limburger Provinz eine aktive Mitarbeit im Schönstatt-Werk vorerst nicht in Frage komme, um der Bewegung die freie Entfaltungsmöglichkeit zu geben, nach der sie verlangte, und um eine saubere Entflechtung zwischen den beiden Parteien zu ermöglichen.

### Der Weg zur Autonomie aus der Perspektive Schönstatts

Der Brief des Heiligen Offiziums vom 07. Juni 1956 wurde in Schönstatt-Kreisen mit Bestürzung aufgenommen. Neben der Auffassung, dass das Schönstatt-Werk „nichts anderes ist als eine besondere Apostolatsform der vom sel. Vinzenz Pallotti gegründeten Pallottinerfamilie“, wurde darin zur Beseitigung des „Extremismus“ aufgefordert: „Die Studenten und jungen Mitglieder der Gesellschaft, die einen solchen Extremismus vertreten, sollen nicht endgültig in die Gesellschaft aufgenommen werden.“ Die Folge war die Entlassung der Studenten des Victoria-Patris-Kreises von der Hochschule nach der Entdeckung ihres Weihegebets vom 24. September 1956 und der mit ihnen verbundenen Fratres und Novizen des späteren Confundatores-Kreises. Im Sommer / Herbst 1956 kam P. Kantenich zu einer Neuorientierung. Er gelangte zur Überzeugung, dass ein Weitergehen mit der Gesellschaft der Pallottiner als pars centralis et motrix des Schönstatt-Werkes nicht mehr möglich sei.

Im Unterschied zu einigen Hauptvertretern der Schönstatt-Priester hielt aber Menningen daran fest, dass keine Trennung zwischen Schönstatt und den Pallotti-

nern erfolgen solle, sondern eine Lösung innerhalb der Gesellschaft vorzuziehen sei. In Gesprächen vor allem mit P. August Ziegler (1913-1971), dem Verantwortlichen für die chilenischen Fratres, die in Fribourg studierten, kam Menningen zu dem Ergebnis: auf die Errichtung einer eigenen Schönstatt-Provinz im Rahmen der Pallottiner hinarbeiten. Diese Idee einer schönstättischen Generaldelegatur scheiterte. Die älteren Pallottiner-Patres des Treuekreises trafen sich deshalb am 13. Dezember 1956 in Mülheim an der Ruhr, um einen konkreten Schritt zu setzen. Das Ergebnis: „Wir, die Anwesenden, setzen einen Gründungsakt der neuen SAC schönstättischer Prägung und begeben uns, nachdem wir die Gemeinschaft konstituiert haben, in ein freiwilliges Gehorsamsverhältnis zu den bestellten Obern.“

Daraufhin kam es zu gemeinschaftsinternen Untersuchungsverfahren gegen Menningen und andere Mitglieder des Treuekreises. Austrittsgesuche wurden nach den Instruktionen des Heiligen Offiziums vom 28. Januar 1958 aber wieder zurückgenommen.

Nach dem Generalkapitel 1959 wurde das Heilige Offizium wieder aktiv. Bis zum 01. März 1960 sollten die Mitglieder des Treuekreises offiziell mitteilen, ob sie weiterhin Pallottiner bleiben oder die Gesellschaft verlassen wollten. Nach eingehender Beratung teilte Menningen am 18. Februar 1960 mit, er sehe „keinen Grund, einen Austritt aus der Gesellschaft in Erwägung zu ziehen, solange mir nicht verwehrt wird, unbeschadet der Dekrete des Hl. Stuhles und der Beschlüsse des letzten Generalkapitels, meine bisherige Überzeugung über die Wesensart des Schönstattwerkes aufrecht zu erhalten und solange ich aus diesem Grunde keinem Ausnahmerecht unterworfen werde“

Im Frühjahr 1960 war von Seiten des Generalats und der Provinzleitung ein gewisser Endpunkt erreicht. Die Mitglieder des Treuekreises waren auf verschiedenen Seelsorgeposten und in Bezug auf ihre Tätigkeit für die Schönstatt-Bewegung kalt gestellt. Doch an geordnete Verhältnisse konnte nicht gedacht werden, solange der Gründer Schönstatts in der Verbannung weilte.

Die Plenarsitzung des Heiligen Offiziums beschloss am 18. Mai 1960 eine Ergänzung zu den „Instruktionen“ vom 28. Januar 1958. Danach sei es „von zwei Gründungen oder Ausstrahlungszentren innerhalb der S.A.C. zu sprechen“ und „die Gesellschaft vom Katholischen Apostolat und das Schönstattwerk wie zwei Brennpunkte einander entgegen zu setzen“. Dieser Beschluss wurde dem Generalpräsidium des Schönstatt-Werkes auf einer Sitzung am 10. Juni 1960, an der auch der Rottenburger Bischof Carl Joseph Leiprecht als Verbindungsmann zwischen dem deutschen Episkopat und Schönstatt teilnahm, vom Kölner Kardinal Josef Frings mitgeteilt. Die Wahl neuer verantwortlicher Priester als Standesleiter für die Schönstatt-Bewegung war für den 11. Oktober 1960 vorgesehen, kam aber nicht zustande. Nach einer Demarche des Heiligen Offiziums stellten am 21. Dezember 1960 einige Kardinäle und Bischöfe (Frings, Wendel, Döpfner, Wehr, Leiprecht) mit P. Möhler eine Liste auf, nach der am 27. Januar 1961 die Schönstatt-Priester Hans Kostron (1912-1992, Männer), Josef Barton (1912-1981, Frauen) sowie die Pallottiner-Patres Franz Nägele (Familien), Franz Fellner (1914-1984, Krankenapostolat)

und Robert Neuber (1914-1970, Wallfahrt) zu Hauptstandesleitern gewählt wurden. Nachdem mit der Abberufung der Patres Johannes Tick (1900-1989), Josef Vermeegen (1913-2008) und Josef Klein (1913-1996) die letzten Mitglieder des Treuekreises ihre Aufgabe in Schönstatt aufgeben mussten, stellten sich unter ihnen zunehmend gesundheitliche Probleme ein. 1961 wurde zum Jahr der Krankheiten: P. Josef Hagel, P. Josef Fischer und P. Josef Vermeegen litten unter Gehirnerkrankungen, deren auslösende Ursache die seelische Belastung war. In dieser Situation wandte sich Menningen an den Präfekten der Religiösen-Kongregation, Kardinal Valerio Valeri (1883-1963), und brachte offiziell die Bitte um eine Neugründung vor.

Eine letzte Verschärfung der Situation brachte das Jahr 1962. Es drohte die Absetzung der Leitung der Schönstatt-Priester. Provinzial Stock erteilte Menningen am 19. Februar 1962 eine förmliche „*Monitio canonica*“, weil er entgegen den Weisungen des Generalobern Kontakte bezüglich einer zweiten Observanz aufgenommen habe. Darin wurde ausdrücklich ein Ausschlussverfahren angedroht.

Im Sinne des „Überwinterns“ wurden Vorbereitungen getroffen für die Gründung neuer Gemeinschaften. Nicht nur unter den ehemaligen Pallottiner-Studenten und den Patres des Treuekreises wurde im Blick auf eine eigene neue Gemeinschaft gelebt. Auch die jungen Schönstatt-Priester nahmen privatrechtlich einen neuen Ansatz vorweg, ebenso wie im Familienwerk die Bildung eines Familienverbandes vorbereitet wurde.

Für eine Totalrevision der Schönstatt-Sache bot das Zweite Vatikanische Konzil eine gute Gelegenheit. Dieser Weg wurde über den Münsteraner Weihbischof Heinrich Tenhumberg (1915-1979), einen Schönstatt-Priester, und den chilenischen Kardinal Raul Silva (1907-1999) beschritten. Am Rand des Konzils konnte Tenhumberg Kontakte knüpfen, die sich in den weiteren Sessionen als hilfreich erweisen sollten. Tenhumberg hatte Menningen zudem zu seinem privaten Konzilstheologen erwählt, von dem er sich besonders in mariologischen und ekklesiologischen Fragen beraten und Schemata durchsehen ließ.

Im November 1962 richteten die Kardinäle Josef Frings, Julius Döpfner, Raúl Silva und Laurean Rugambwa eine Eingabe an Johannes XXIII. mit der Bitte, die Angelegenheit Schönstatts vom Heiligen Offizium an die Religiösenkongregation zurückzugeben und ein neues Generalstatut ausarbeiten zu lassen. Immer mehr wurde klar, dass die einzelnen Fragen zwar der Reihe nach angegangen werden, aber alle gelöst werden müssten.

In Richtung Autonomie Schönstatts wurden die Weichen gestellt, als am 20. Oktober 1963 die Verantwortung dafür in die Kompetenz der Religiösenkongregation überging. Im Dezember wurde der Münsteraner Bischof Joseph Höffner (1906-1987) zum „Moderator et Custos“ Schönstatts bestellt. Für die weitere Entwicklung war bedeutsam, dass ihm im Leiter des Katholischen Büros in Bonn, Prälat Wilhelm Wissing (1916-1996), ein auf dem politischen Parkett erfahrener Mann zur Seite gestellt wurde.

Weitere Gesichtspunkte für eine Lösung brachte eine erneute Visitation, die der in Ecuador tätige Dominikaner-Provinzial Hilarius Albers Anfang 1964 durchführte.

Sein Bericht trug ebenso zum Durchbruch bei wie das Votum der deutschen Bischöfe vom 17.-19. Februar 1964 für eine Autonomie des Schönstatt-Werkes. Diese wurde am 06. Oktober 1964 gewährt. Bei der Oktoberwoche zum 50jährigen Gründungsjubiläum der Schönstatt-Bewegung konnte unter großem Jubel der Anwesenden diese Entscheidung bekannt gegeben werden.

Das nächste Problem, das einer Lösung nahezubringen war, war die Gründung einer neuen Gemeinschaft, deren Mitglieder für den Dienst an der Schönstatt-Bewegung zur Verfügung stehen sollten. Die älteren Pallottiner-Patres, die auf der Seite P. Kentenichs standen, hatten sich bereits seit 1954 enger zusammengeschlossen. Ihre Josef-Engling-Weihe vom 20. August 1954 kann als Geburtsstunde des „Treuekreises“ angesprochen werden. Durch die Klärung der Positionen innerhalb der Pallottiner kam es zu einer Profilierung des sogenannten „integralen Schönstatt“.

Zunächst wurden die jüngeren Pallottiner-Patres und -Studenten, denen die Zugehörigkeit zu Schönstatt ein Anliegen war, in eigenen Zirkeln gesammelt. Die Treffen waren entweder bei gelegentlichen Aufenthalten in Schönstatt, im Pfarrhaus von P. Franz-Josef Bezler in Mülheim an der Ruhr oder in Filialen der Marienschwestern, wie beispielsweise in Koblenz-Metternich oder Kripp am Rhein. Konspiration und Geheimhaltung kennzeichnete alle Aktivitäten. Die Atmosphäre des gegenseitigen Misstrauens prägte das Verhalten aller Beteiligten.

Mehrere Möglichkeiten boten sich an, nachdem sich seit 1956 abzeichnete, dass eine Lösung innerhalb der bestehenden Pallottiner-Provinzen nicht mehr möglich war: eine eigene „Schönstattprovinz“ innerhalb der Pallottiner mit weitgehender Unabhängigkeit, eine „zweite Observanz“ pallottinischer Prägung oder eine völlige Neugründung. Alle drei Wege wurden in den 1950er und 1960er Jahren gleichermaßen beschritten. Die Patres des Treuekreises optierten stärker für eine zweite Observanz. Die Schweizer Pallottiner-Provinz, die mehrheitlich pro-schönstättisch ausgerichtet war, und die jungen chilenischen Patres, die in Fribourg (Schweiz) studiert und unter der Ägide von P. August Ziegler eine dezidiert kentenichsche Prägung erfahren hatten, tendierten zunächst stärker in Richtung einer innergesellschaftlichen Lösung; sie sollten auch den Kern eines möglichen neuen schönstättischen Ansatzes darstellen. Dagegen kam für die sogenannte „NG“ (Neue Gemeinschaft), das heißt den Kreis um Günther Boll, der sich zum einen aus ehemaligen Pallottiner-Studenten, zum anderen aus Studenten, die über die Theologengemeinschaft gekommen waren, zusammensetzte und die seit 1960 in verschiedenen Diözesen sukzessive die Priesterweihe empfangen hatten, nur eine völlige Neugründung in Frage.

Nachdem Schönstatt 1964 die Autonomie erhalten hatte, wurde von Prälat Wisning und P. Menningen zunächst verstärkt auf eine zweite Observanz hingearbeitet. Gelegenheit dazu boten die Provinzkapitel der Pallottiner, die im November/Dezember 1964 abgehalten wurden. Es war klar, dass dafür vor allem die Schweizer Provinz kämpfen müsste. Bei einer Privataudienz für Prälat Wisning am 11. Januar 1965 zeigte sich Papst Paul VI. einer Lösung der causa Kente-



nich nicht abgeneigt, meinte aber, zuvor müssten alle anderen Fragen geklärt sein. In einem Brief an P. Wilhelm Möhler vom 6. Januar 1965 schlug der Papst einen versöhnlichen Ton an, der beiden Seiten einen Neuanfang ermöglichen sollte. Nachdem das Kapitel der Limburger Pallottiner beschlossen hatte, die Provinz aus der Mitarbeit in der Schönstatt-Bewegung herauszuhalten, und gleichzeitig eine Aufspaltung in zwei Observanzen entschieden abgelehnt hatte, stand fest, dass auf eine Neugründung zugegangen werden müsse. Wichtig war dabei die Möglichkeit der Kontinuität der bisherigen Profess.

Am 22. Juni 1965 stimmte die Religiosenkongregation in Verhandlungen mit P. Günther M. Boll und Prälat Wilhelm Wissing dem Antrag des Erzbischofs von La Plata (Argentinien), Antonio Plaza, zu, ein neues Säkularinstitut als *pars centralis et matrix* des Schönstatt-Werks zu gründen, in das auch bisherige Pallottiner ohne neue Profess eintreten könnten. Als Gründerbischof stellte Bischof Adolf Holte von Fulda die entsprechende Bitte in Rom. Am 7. Juli 1965 genehmigte die Religiosenkongregation diesen Antrag. Am 18. Juli 1965 vollzog Bischof Bolte die Konstituierung des neuen Säkularinstituts der Schönstatt-Patres.

Die letzte noch ungelöste Frage war die nach der Rückkehr P. Kentenichs aus dem Exil und seiner Rehabilitierung. Auch in dieses Problem war Bewegung gekommen. P. Menningen hatte im Juli 1965 eine Audienz bei Kardinal Ottaviani, dem Sekretär des Heiligen Offiziums. Diese hatte ein mehrfaches Ergebnis: P. Menningen bekam den Auftrag, P. Kentenich zu einer Eingabe an das Heilige Offizium um Wiederaufnahme seines Falls zu bitten. Kardinal Ottaviani wollte die Plenarkonferenz des Heiligen Offiziums um die Erlaubnis bitten, P. Kentenich nach Rom zu rufen. Die Bedenken gegen Menningen seitens des Heiligen Offiziums wurden für gegenstandslos erklärt. Auch die Selbstdarstellung Schönstatts in dem Lammer-skötter-Menningen-Buch wurde als korrekt angesehen. In die folgenden hektischen Bemühungen waren neben Menningen auch Prälat Wissing und Mons. Gilberto Agustoni, der Sekretär Kardinal Ottavianis, eingeschaltet. Kentenich schrieb einen Brief an Ottaviani mit einer summarischen Darstellung seines Falls am 15. August 1965. Anfang September hielt sich Prälat Wissing für einige Tage zu Gesprächen in Milwaukee auf. Flankierende Gutachten des Würzburger Psychologieprofessors Wilhelm Revers und des Moralthologen Bernhard Häring wurden eingeholt. Im Oktober sollte dann P. Kentenich nach Rom gerufen werden.

Am 12. September 1965 wurde bei Cambrai, in der Nähe der Todesstelle Josef Englings, ein Schönstatt-Heiligtum eingeweiht. Auf der Rückreise machte P. Menningen auf der Liebfrauenhöhe bei Ergenzingen Zwischenstation. Dort erreichte ihn ein Telefonanruf: P. Kentenich habe ein Telegramm der Generalleitung der Pallottiner erhalten, er möge umgehend („immediately“) nach Rom kommen. P. Menningen, der noch wenige Tage zuvor eine eher scherzhafte Einladung Kentenichs erhalten hatte, bei einer solchen Gelegenheit in die USA zu kommen, machte sich ohne Zögern sofort auf den Weg nach Milwaukee. Am 15. September 1965 um 13.20 Uhr flog er von Frankfurt nach Chicago. Von dort ging es mit dem Auto weiter nach Milwaukee. Am Abend des darauffolgenden Tages flog er zusammen mit P.

Kentenich über New York und Zürich nach Rom zurück. Alles schien nach Plan zu laufen.

In Rom jedoch wollte niemand von dem Telegramm etwas wissen. Es sei kein entsprechendes Schreiben an P. Kentenich abgeschickt worden, so die Antwort der Generalleitung der Pallottiner. Auch umfangreiche Recherchen bei den Telegrafendirektoren in Rom und Milwaukee konnten kein Licht in die Affäre bringen. P. Kentenich lenkte den Blick auf eine gläubige Deutung. Er selber war überzeugt, dass die Art und Weise seiner Rückkehr aus dem Exil übernatürlichen Ursprungs sei. Doch weder Prälat Wissing noch P. Menningen schwenkten sofort auf diese Deutungslinie ein. P. Kentenich nutzte die Monate seines Aufenthalts in Rom, um in Vorträgen, Briefen und Stellungnahmen seine geschichtstheologische Sicht des Telegramms weiterzugeben. Nachdem das Heilige Offizium am 20. Oktober 1965 seine Sache in die Zuständigkeit der Religiosenkongregation zurückverwiesen hatte, konnte er sich auch wieder frei bewegen. Für die Führungskreise der Schönstatt-Bewegung hielt er vom 17. November an einen ausführlichen Schulungskurs. Nach dem Abschluss des Zweiten Vatikanischen Konzils wurde P. Kentenich am 22. Dezember 1965 von Papst Paul VI. in einer Spezialaudienz empfangen. Der Papst gab auch die Erlaubnis, dass P. Kentenich über Weihnachten nach Deutschland und Schönstatt zurückkehren dürfe. Vor seinem Besuch im Urheiligtum, wo er am 24. Dezember die Mitternachtsmesse feierte, besuchte er Provinzial P. Münz in Limburg. Am 14. Januar 1966 flog P. Kentenich nach Rom zurück, da die gewährte Aufenthaltserlaubnis für Deutschland nur temporär gewesen war. Seine endgültige Rückkehr nach Deutschland am 11. Februar 1966 fiel zusammen mit einer diesbezüglichen Meinungsbildung unter den deutschen Bischöfen, aufgrund dessen Kardinal Ildebrando Antoniutti am 16. März 1966 die Erlaubnis erteilte, dass P. Kentenich seine apostolische Tätigkeit ohne Einschränkungen wieder aufnehmen dürfe. Mit der Entpflichtung des Apostolischen Administrators, Prälat Wilhelm Wissing, durch Kardinal Antoniutti am 31. Mai 1966 war die Trennung zwischen Pallottinern und dem Schönstatt-Werk vollzogen.

### Die Auseinandersetzungen um den Ort Schönstatt nach der Trennung

Warum kam es auch nach der Trennung des Schönstatt-Werkes von den Pallottinern am Ort Schönstatt zu jahrelangen schweren Auseinandersetzungen zwischen beiden Parteien? Sind die Gründe dafür im konkreten Vollzug der Trennung zu suchen? Im Trennungsdekret wurde Prälat Wilhelm Wissing zum Apostolischen Administrator des Schönstatt-Werkes ernannt. Er hatte die Aufgabe, die Trennung durchzuführen. Neben den einzelnen Vollmachten des Administrators legte das Dekret fest, dass P. Robert Neuber SAC, der Rektor von Haus Wasserburg und rector ecclesiae der Gnadenkapelle in Schönstatt, von allen seinen Ämtern abgelöst werden sollte. Zudem erhielt Prälat Wissing das Recht, einen Nachfolger für P. Neuber einzusetzen. Das bedeutete, dass der Administrator des Schönstatt-Werkes für diesen einen Fall in die Jurisdiktion der Norddeutschen Pallottinerpro-

vinz eingreifen durfte. Die Limburger Provinzleitung betrachtete dies als eine ungerechte Bestrafung.

Außer dem Recht der Ernennung eines Nachfolgers für P. Neuber sah das Trennungsdekret keine weiteren Befugnisse vor, die den Apostolischen Administrator des Schönstatt-Werkes ermächtigt hätten, in den Jurisdiktionsbereich der Limburger Pallottinerprovinz einzugreifen. Dennoch versuchte er immer wieder, seine Jurisdiktionsrechte auszureizen. So stand der Generalobere der Pallottiner, P. Wilhelm Möhler, in den Verhandlungen über die Zukunft des Ortes Schönstatt erheblich unter Druck. Sein Vorschlag, die Gnadenkapelle, den Pilgerplatz, die Wallfahrtskirche und das sogenannte „Alte Haus“ zu einem eigenen Verwaltungsbezirk zusammenzufassen, sollte für die Pallottiner Schlimmeres verhindern. In die noch laufenden Verhandlungen schaltete sich nun P. Kantenich ein, der inzwischen von Milwaukee nach Rom gekommen war. P. Kantenich bevorzugte eine Regelung, die die Rechte der Pallottiner am Ort Schönstatt wahrte. In einem Gespräch zwischen den Leitungen des Schönstattwerkes und der Pallottiner in Rom am 05. November 1965 verzichtete schließlich der Apostolische Administrator auf sein Recht, einen Nachfolger für P. Neuber einzusetzen. Für die Pallottiner bedeutete dieser Verzicht die Beseitigung eines Unrechts gegenüber der Gesellschaft, der die Basis für weitere Verhandlungen schaffen sollte.

Aus der Sicht des Schönstatt-Werkes erfolgte der Verzicht des Administrators jedoch erst nach einer in diesem Zusammenhang getroffenen mündlichen Vereinbarung über den Ort Schönstatt. Diese sah die Errichtung des oben genannten Verwaltungsbezirkes vor. Die Vertreter Schönstatts betrachteten diese von ihnen so genannte „römische Vereinbarung“ für beide Seiten als bindend, während die Pallottiner die Verhandlungen zu diesem Zeitpunkt als noch nicht abgeschlossen ansahen. Als dann die Pallottiner den Verwaltungsbezirk nicht errichteten, war das in den Augen des Schönstatt-Werkes ein Vertrauensbruch. Die unterschiedliche Interpretation des Gespräches vom 05. November 1965 führte dazu, dass das Verhältnis zwischen der Leitung der Pallottiner und der des Schönstatt-Werkes auch weiterhin von tiefem Misstrauen geprägt war. Ursprünglich hatten führende Vertreter des Schönstatt-Werkes gehofft, die Pallottiner würden nach der Trennung den Ort Schönstatt der Bewegung überlassen, auf den sie ein „moralisches Recht“ beanspruchte. Als dies nicht geschah, versuchten sie, die Gebäude und das Gelände von den Pallottinern zu pachten, zu kaufen oder wenigstens Mitverwaltungsrechte zu erhalten. Dagegen hielt die Limburger Provinzleitung an ihren Rechten am Ort Schönstatt fest. Nach jahrelangen, zum Teil erbittert geführten Auseinandersetzungen erließ schließlich der Heilige Stuhl 1970 „verbindliche Richtlinien über das Marienheiligtum von Schönstatt“, in denen das Eigentumsrecht der Pallottiner bestätigt wurde. Mit diesen Richtlinien beendete der Heilige Stuhl den Streit zwischen der Schönstatt-Bewegung und den Pallottinern mit der Absicht, die Voraussetzungen für ein künftiges friedliches Miteinander am Ort Schönstatt zu schaffen.

## Chronologische Übersicht

- 20.10.1912 Interne Einweihung des neuen Studienheims in Vallendar  
25.10.1912 Ernennung P. Kentenichs zum Spiritual  
27.10.1912 Programmatische Verkündigung des pädagogischen Konzepts P. Kentenichs („Vorgründungsurkunde“)
- 19.04.1914 Gründung der Marianischen Kongregation  
18.10.1914 Programmatische Rede P. Kentenichs („Erste Gründungsurkunde“)  
23.09.1915 Kontroverse Begegnung mit P. General Karl Gissler  
22.05.1916 Brief Kentenichs: Plan einer Organisation „wie unser Stifter“  
01.05.1917 P. Karl Schneider wird Mitarbeiter einer neuen Zentrale  
Juli 1919 Denkschrift P. Kentenichs an die Provinzleitung: Gesuch um Erlaubnis zur Gründung einer Bewegung und seiner Freistellung  
18.07.1919 Die Provinzleitung stimmt zu, da der Vorschlag „ganz dem Geiste unseres Ehrw. Stifters und unseres Institutes entspricht“  
20.08.1919 Entscheidung von Mitgründern in Hörde zur Gründung eines „Apostolischen Bundes“
- 20.08.1920 Gründung der Apostolischen Liga durch die Zentrale  
02.02.1921 General P. Cardi stellt Deckungsgleichheit mit Gründung Pallottis fest  
12.10.1921 Paderborn gibt erstes Imprimatur für die Statuten der Bewegung  
1927 Veröffentlichung von P. Eugen Weber über Pallotti  
1927/28 P. Kentenich: Allgemeine Prinzipienlehre der Ap. Bewegung  
15.08.1928 Einweihung des Bundesheimes („Vermählung“ PSM – Bewegung)  
11.10.1934 Weihe der beiden deutschen Pallottiner-Provinzen an die Mater ter admirabilis
- 1935 Anfragen aus Trier an Schönstatt wegen der „Sonderideen“  
1941-1945 Pallottiner und Schönstätter in Gefängnis und KZ  
20.01.1942 Entscheidung P. Kentenichs gegen erneute medizinische Untersuchung  
22.01.1942 innere Rechenschaft P. Kentenichs vor Vinzenz Pallotti  
18.10.1944 Dritte Gründungsurkunde im KZ Dachau  
14.03.1947 Privataudienz P. Kentenichs bei Papst Pius XII.  
16.05.-07.06.1947 Generalkapitel: Schönstatt als Außenwerk der SAC  
20.05.1948 Bischöfliche Anerkennung der Marienschwestern als Säkularinstitut  
August 1948 Bischöfliche Forderungen an die Schönstatt-Bewegung  
19.-28.02.1949 Bischöfliche Visitation der Marienschwestern  
31.05.1949 Erster Teil der „Antwort“ fertig gestellt  
Juli 1949 Trier reagiert, indem es die Forderungen der Deutschen Bischofskonferenz aus dem Jahre 1948 weiterleitet. Kentenich beharrt auf der Bedeutung einer anstehenden umfassenden Auseinandersetzung.  
April und November 1950 Bitte Triers um apostolische Visitation Schönstatts; Anklagen gegen die Person P. Kentenichs wegen Ungehorsams und unkirchlicher Einstellung.

- März 51 Apostolische Visitation durch P. Tromp
- Mai 51 P. Kentenich wird nach Rom bestellt, wo ihm der Visitor die Alternative vorlegt: freiwillig zurücktreten, oder Absetzung ohne Rückkehr. Antwort: freiwillig nie, im Gehorsam sofort.
- Ende Juli 1951 Absetzungsdekrete.
- Nov. 1951 Eingabe P. Turowskis gegen den Visitor vor. Dekrete gegen die Schwestern. Verbannungsdekret. Verbot des Kontaktes mit den Marienschwestern. P. Kentenich muss unterschreiben.
- Januar 1952 Brief von P. Schulte an P. Turowski: Verhältnis P. Kentenichs der kirchlichen Autorität gegenüber als Hauptproblem.
- Jan.-Juni 1952 P. Kentenich in Südamerika. Terziare; Warten auf Visa für USA.
- Mai 1952 Brief von P. Benito Schneider verursacht Unruhe und schärfere Gangart der Auseinandersetzung.
- 21.06.1952 P. Kentenich kommt in Milwaukee an.
- August 52 Dekret des Heiligen Offiziums: Milwaukee als Verbannungsort, Verbot sich in Visitationsfragen einzumischen und sich zur „quaestio Schoenstattensis“ zu äußern.
- Sept. 1952 Entpflichtungsdekret
- Nov. 1952 Normen für die Schönstattpriester
- Dez. 1952 Limburger Provinzkapitel
- Feb. 1953 Diskussion um „Neugründung“
- April 1953 Den Schwestern gelingt es, einen Zugang zu Pius XII. zu finden (Sr. Pascalina). Neue Eingaben gegen Tromp und Stein.
- Mai 1953 Generalkapitel SAC. Auf Betreiben einiger Pallottiner greift das Heilige Offizium ein (P. Beste). Einzelvernehmungen unter Eid. P. Möhler wird als General eingesetzt.
- August 1953 Offizielle Beendigung der Visitation. Nihil obstat für das Generalstatut. Dekret für P. Kentenich: Verschärfte Auflagen der Kommunikation. Bischof Wehr schließt mit entsprechenden Ansprachen die Visitation in Schönstatt bei den Schwestern und den Schönstatt-Priestern.
- März 1955 Neues Dekret: Einschränkung des Briefverkehrs mit Mitbrüdern. P. Köster wird neuer Bewegungsleiter.
- Mai 1955 P. Möhler verschärft aus eigener Kompetenz die Restriktionen. Er dehnt sie auf den mündlichen Kontakt P. Kentenichs mit Mitbrüdern aus. P. Kentenich beginnt mit den Archivstudien.
- Februar 1956 Obernkonzferenz SAC in Rom, Selbstverständnis der Gemeinschaft, Beziehung zu Schönstatt.
- Juni 1956 Brief des H.O. über Verhältnis SAC-Schönstatt. P. Möhler sieht „kopernikanische Wende“.
- August /September 1956 P. Kentenich kommt zur Auffassung, es müsse eine zweite Observanz angestrebt werden.
- 13.12.1956 „Mülheimer Akt“ (Kreis um P. Menningen): Bildung einer Zelle für die zweite Observanz in der Gesellschaft.

- 1957 Ausschluss der Studenten des Victoria-Patris-Kurses aus der Hochschule. Bildung einer außergesellschaftlichen Zelle für die zweite Observanz.
- Mai 1957 Eine mögliche zweite Observanz vom H.O. strikt abgelehnt.
- Jun 1957 Limburger Provinzrat erstellt Schrift „Gegenwärtige Krise des Schönstattwerks“ für Bischöfe – sehr umstritten!
- 08.05.-05.06.1959 Generalkapitel der SAC. Auf Bitten von schönstättischen Pallottinern interveniert die Religiosenkongregation (Ius additicium 1959).
- Dez. 1959 Erster Besuch von P. Möhler bei P. Kentenich in Milwaukee.
- 1960/1961 Nach der Ankündigung des Konzils strebt P. Kentenich eine Revision der Visitation an. Er nimmt für sich das Recht in Anspruch, sich gegen Verleumdungen zu wehren.
- Mai 1960 H.O.: Ergänzung zur Instruktion vom 28. Januar 1958.
- März 1961 Brief P. Kentenichs an P. Möhler über die Situation der Gesellschaft. Bitte um Revision und zweite Observanz.
- November 1961 Das H.O. taxiert die Briefe an P. Möhler als Ungehorsam und Irreverenz und antwortet mit einer Kirchenstrafe (Exerziten mit Zelebrationsverbot) für P. Kentenich.
- März 1962 Kardinal Frings setzt als Bevollmächtigter des H.O. Prälat Schmitz (Schönstatt-Priester) und Prälat Roth (Marienschwestern) ab. Assistent der Schwestern wird P. Schulte.
- 11.10.1962 Beginn des Zweiten Vatikanischen Konzils. Tromp und H.O. verlieren an Einfluss. Vier Kardinäle (Silva, Frings, Döpfner und Rugambwa).
- 20.01.1963 Heiligsprechung von Vinzenz Pallotti
- Oktober 1963 Die Causa Schönstatt geht an die Religiosenkongregation
- Dez. 1963 Bischof Höffner von Münster zum Moderator et Custos des Schönstatt-Werkes, Prälat Wissing zum Assistent, P. Albers OP zum Visitationer ernannt.
- 06.10.1964 Trennungsdekret SAC – Schönstatt-Werk. Wissing auf päpstliche Anordnung Apostolischer Administrator
- 12.06.1965 Das H.O. stellt eine Audienz von P. Kentenich bei Kardinal Ottaviani für den Oktober in Aussicht.
- Sommer 65 Generalkapitel SAC; Gründung der Schönstatt-Patres als Säkularinstitut; die römischen Kongregationen waren dezidiert gegen eine zweite Observanz.
- 17.09.1965 P. Kentenich kommt aufgrund eines mündlich durchgegebenen Telegramms ungeklärten Ursprungs unerwartet nach Rom.
- 22.10.1965 Dekret des HI. Offiziums: Causa Kentenich wird an die Religiosenkongregation zurückgegeben.
- 22.12.1965 P. Kentenich in Audienz bei Papst Paul VI.
- 24.12.1965 Vorläufige Rückkehr P. Kentenichs nach Deutschland.
- 31.05.1966 Entpflichtung Prälat Wissing als Apostolischer Administrator.

## Symposium zur Geschichte Pallottiner – Schönstatt Informationen – Ergebnisse - Perspektiven

Vom 27. - 30. März 2011 trafen sich an der Philosophisch-Theologischen Hochschule der Pallottiner in Vallendar mehr als 50 Vertreter aus der Schönstatt-Bewegung und pallottinischen Gemeinschaften aus dem deutschsprachigen Raum zu einer Arbeitstagung über die gemeinsame Geschichte. Eingeladen hatte die seit 1994 arbeitende Geschichtskommission, bestehend aus Schönstatt-Patres und Pallottinern. Ziel war es, die Ergebnisse der Kommission vor deren Veröffentlichung einem breiteren Kreis vorzustellen.

Die anwesenden Mitglieder der Kommission, P. Paul Rheinbay SAC, P. Joachim Schmiedl ISch und P. Heinrich Hug ISch, präsentierten die gemeinsame Geschichte in mehreren Phasen. Bis hinein in die Zeit des Zweiten Weltkriegs war es ein weitgehend vertrauensvolles Miteinander, das den Pallottinern und der Schönstatt-Bewegung Wachstum, Bekanntheit und fruchtbares pastorales Wirken ermöglichte. Die wachsende Profilierung der Schönstatt-Bewegung in den 1950-er Jahren, die Rolle Pater Kentenichs in der von ihm gesuchten Auseinandersetzung mit der Kirchenleitung und die Auswirkung der römischen Visitation Schönstatts auf die pallottinische Gemeinschaft förderten unterschiedliche Sichten (Neugründung oder Ausgründung – „Leitbildfrage“) zutage. Folgen der Auseinandersetzung waren vielerorts Polarisierung, Verdächtigung und fehlende Transparenz. Nach mehreren vergeblichen Lösungsversuchen erfolgte 1964 die juridische Autonomieerklärung von Schönstatt-Bewegung und Pallottinern durch den Apostolischen Stuhl.

Damit war der Prozess der Trennung noch lange nicht abgeschlossen. Das wurde den Teilnehmern der Tagung zunehmend bewusst. So spielten in den Gesprächen Erfahrungen der vergangenen Jahrzehnte mit in die Überlegungen hinein. Daraus resultierten Einsichten und Anregungen, die wir im Folgenden an unsere Gemeinschaften weitergeben.

Zunächst ist festzuhalten, dass seit 1964 in beiden Gemeinschaften neue, fruchtbare Entwicklungen möglich wurden. Zugleich standen die Fragen im Raum: Ist die Trennung wirklich schon vollzogen? Ist in Person und Sendung des hl. Vinzenz Pallotti nicht ein bleibender Einheitspunkt gegeben?

Gerade am Ort Schönstatt sind die anstehenden Herausforderungen realistisch in den Blick zu nehmen. Spannungen werden sich hier nicht ganz vermeiden lassen. Eine Klärung im Rahmen des Möglichen erscheint im Blick auf die kommenden Jubiläen 2012 (100 Jahre Studienheim), 2013 (50 Jahre Heiligsprechung Pallottis), 2014 (100 Jahre Gründung Schönstatts) als unverzichtbar.

Als Ziel sehen wir eine versöhnte Verschiedenheit in gegenseitigem Respekt, die punktuelle Zusammenarbeit ermöglicht, sie aber nicht einfordert. Hilfreich ist hierfür die Begegnung miteinander und das bessere gegenseitige Kennenlernen von Leben und Entwicklung der Gemeinschaften.

In diesem Kontext erscheint es wichtig, dass die einzelnen Gemeinschaften ihre Geschichte aufarbeiten und in das Gesamtbild einfügen.

Die Person Pater Kentenichs erwies sich in den Diskussionen nach wie vor als Reibungsfläche. Unterschiedliche Erfahrungen in den Gemeinschaften betrachten wir als legitim. Sie sollten nicht gegeneinander ausgespielt werden, sondern bestehen bleiben dürfen.

Die Hochschule hat sich als guter Raum für weitere klärende Forschungen und Begegnungen empfohlen.

(Dieser Text wurde von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern des Workshops am 30. März 2011 verabschiedet.)